Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 33. **Donnerstag, den 17. März 1910.** **38. Jahrgang.**

Erstes Blatt.

Reichstag.

Auf der Tagesordnung vom Montag steht der

Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei

Abg. Bonderscheer (Zentr.-Els.) behandelt die Frage der Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den anderen Bundesstaaten. Namens seiner politischen Freunde richte er an den Reichskanzler die Bitte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Elsaß-Lothringen die Vollberechtigung als Bundesstaat gewährt. Der Reichskanzler habe bei der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand erklärt, daß dem Wunsche Elsaß-Lothringens nicht eher stattgegeben werden könne, als bis Elsaß-Lothringen selbst die erforderlichen Garantien biete. Diese Garantien seien aber vorhanden. — Abg. Gregoire (fraktionsloser Lothringer) verlangt gleichfalls staatliche Gleichberechtigung für die Reichslande. Der Kanzler verlange Garantien von der elsässisch-lothringischen Bevölkerung. Aber was solle denn diese, noch mehr tun, als daß sie treu am Reiche festhalte und diesem gegenüber ihre Pflicht tue. Sie habe sich mit dieser Angliederung an Deutschland abgefunden. Redner streift dann noch den Fall der Frau Wedell und die Art, wie ihr Präsent an Weckerle ausgenutzt wurde. — Abg. Böhle (Soz.), ebenfalls Elsässer, vertritt gleich dem Vorredner die Forderung der Erhebung Elsaß-Lothringens zum autonomen Bundesstaat. Eine entsprechende Resolution seiner Fraktion, die er befürwortet, verlangt zweitens noch, daß die auf Grund der neuen Verfassung einzusetzende Volksvertretung aus allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht hervorgehen müsse. — Abg. Naumann (F. V.): Man soll nicht die Verleihung von Staatsbürgerrechten abhängig machen von Gesinnungswärme. Hätte man 1870 in Bayern den Anschluß von besonderer Gesinnungswärme für Preußen abhängig machen wollen, wir könnten vielleicht heute noch warten. Jetzt ist es endlich so weit, daß die Elsaß-Lothringer sich der Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche bewußt sind. Und wenn auch einige Romantiker an Frankreich denken, wirtschaftlich fühlen sich die Elsässer jetzt doch zu Deutschland gehörig, selbst die in Mühlhausen. Wir beantragen, indem wir uns den Resolutionen Gregoire und Albrecht anschließen, die Einsetzung einer Kommission zur Erörterung der elsaß-lothringischen Frage. — Abg. Hieber (natl.) stimmt dem Verlangen nach Autonomie zu, ebenso dem nach einem sich mit dem Reichstagswahlrecht deckenden Wahlrecht für Elsaß-Lothringen. Herr Wetterle und seine Gesinnungsgenossen im Reichslande sind die eigentlichen Schädlinge, sie sind es, die alles tun, um dort die verschiedenen Bevölkerungsteile miteinander zu entzweien. Der Wetterle-Prozeß ist in seiner Ursache nicht ein Einzelfall, sondern ein Symptom einer planmäßigen Verhetzung der beiden Nationalitäten. Diese gemeingefährliche Bewegung wird verschwinden, wenn erst das Elsaß in verfassungsmäßiger Beziehung den anderen Bundesstaaten gleichgestellt ist.

Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg:

Diese Debatte ist sehr dankenswert. Der Reichstag zeigt damit seinen Wunsch, daß die Verfassung der Reichslande in Formen gekleidet werde, die ihre Verschmelzung mit dem Reiche fördern. Ich gebe zu, daß in einzelnen sich schon die Anhänglichkeit an das Reich entwickelt hat. Aber wenn immer wieder deutsch-feindliche Bestrebungen zum Ausbruch kommen, so sind das nicht Garantieen, wie sie gefordert werden müssen. Aber ich gebe zu, daß man nicht einzelne Vorfälle übertreiben soll. Ich habe infolgedessen einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen. Er ist fertig. (Bravos.) Ueber den Inhalt kann ich erst Mitteilungen machen, wenn der Entwurf das Stadium des Bundesrats hinter sich hat. Und ich hoffe, daß die Lage durch die Haltung der elsässisch-lothringischen Bevölkerung ebenso gefördert werden wird, wie sie durch die heutige Debatte gefördert worden ist.

Abg. Ricklin (Zentrumselsässer) plädiert eingehend für gleiches, allgemeines, direktes Wahlrecht. Die Alldeutschen haben sich bei uns immer anmaßender betragen. Protestler zu sein, Separatisten, das haben wir schon lange abgelehnt. Wir denken nicht mehr daran, Elsaß-Lothringen von Deutschland loszulösen. — Abg. Höffel (Rp.) begrüßt die Erklärungen des Reichskanzlers, die das Mißtrauen in manchen Kreisen Elsaß-Lothringens beseitigen wird. — Abg. Fehrenbach (Ztr.): Elsaß-Lothringen ist und bleibt deutsch, das ist auch die Ansicht der dortigen Bevölkerung. Frankreich hat auch für sie nichts verlockendes. (Sehr richtig im Zentrum.) Wer zur Führung berufen ist, ladet eine große Verantwortlichkeit auf sich, wenn er in die ruhige Entwickelung störend eingreift. (Lebhafte Zustimmung.) Leider hat die Regierung in Elsaß-Lothringen das Zentrum zurückgestoßen. — Abg. Dziembowski (Pole) drückt seine Sympathie mit den Elsaß-Lothringern aus. — Abg. Emmel (soz.) polemisiert gegen den Abg. Fehrenbach, aus dessen Aeußerungen man nur den Aerger darüber heraushören konnte, daß sich die elsaß-lothringische Regierung nicht vorbehaltlos dem Zentrum in die Arme werfe. — Abg. Hauß (Ztr.) dankt allen Parteien und auch dem Reichskanzler für die Förderung der elsaß-lothringischen Sache. Wir stehen treu zum Reich. — Die Debatte über die elsaß-lothringische Frage ist hiermit erschöpft. Es folgt die

allgemeine Debatte über auswärtige und innere Politik.

Abg. Frank-Ratibor (Zentrum): Der Wahlkreis Ratibor genießt nicht die Wohltaten des § 12 des Reichsvereinsgesetzes, obwohl 90 Prozent der Einwohnerschaft nicht deutsch ist. Die polnische und die mährische Sprache sollten als Versammlungssprache anerkannt werden. — Abg. Haußmann (Fortschr. Vpt.): Bei der Zulassung zum diplomatischen Auslandsdienst dürften nicht nur gewisse bevorzugte oder begüterte Familien in Betracht kommen. Eine Verminderung der Spannung zwischen Frankreich und Deutschland ist mit Freuden zu konstatieren. Besseren Beziehungen zu Italien wird das Land große Sympathien entgegenbringen. Besonders wichtig ist ein freundliches Verhältnis zu England. Hier muß der verantwortliche Staatsmann, nicht das Marineamt die Führung haben. Auch an der dänischen Grenze könnten die jetzigen Grundsätze der Regierung revidiert werden. In der Wahlrechtsfrage widerspricht sich der Reichskanzler in seinen Erklärungen hier und im Abgeordnetenhause. — Abg. Wommelsdorff (Natlib.): Die Maßnahmen der polizeilichen Verwaltungen in Nordschleswig der dänischen Agitation gegenüber sind durchaus berechtigt, die Klagen darüber übertrieben. — Abg. Dr. v. Dziembowski-Pomian (Pole): Die Regierung nimmt heute uns Polen gegenüber einen revolutionären Standpunkt ein. Ihre Politik stellt uns Polen unter Ausnahmerechte, dadurch werden wir veranlaßt, uns enger an einander zu schließen. Was man uns nachsagt, ist unerhört. Angesichts der preußischen Polenpolitik muß man sich fragen, ob denn überhaupt noch eine staatsbürgerliche Gleichberechtigung existiert. — Abg. Hanssen (Däne): Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, werden aber auf Grund derselben einen energischen Kampf für unsere staatsbürgerlichen Rechte führen.

Damit schloß die Debatte. Das Gehalt des Reichskanzlers wurde bewilligt und darauf die Weiterberatung vertagt.

Zur Duez-Affäre.

Die Haussuchungen in der Angelegenheit Duez dauern fort. In der Wohnung des Geneologen Coutot sollte ebenfalls eine Haussuchung vorgenommen werden. Coutot, der in engen Beziehungen zu Duez und Martin stand, war abwesend, als die Behörde bei ihm eintraf. Seine Angestellten wollten ebenfalls die Bureaus verlassen. Der Polizeikommissar beschränkte sich deshalb darauf, an dem Bureaus Coutot die gerichtlichen Siegel anzulegen. In der Wohnung Martins wurde eine neue Haussuchung vorgenommen. Bei seinem Verhör erneuerte Duez seine Geständnisse, weigerte sich jedoch, sich in irgend einer Weise zu rechtfertigen. Ein Teil der beschlagnahmten Akten ist eröffnet worden; ihr Inhalt ist äußerst interessant. Diese Papiere betreffen größtenteils die politischen und geschäftlichen Beziehungen, die der Liquidator unterhielt, sowie auch seine Beziehungen zur Presse. Unter den in den Papieren entdeckten Namen von Politikern und Mitgliedern der Presse befindet sich auch der Name eines antisemitischen Agitators, der vor 10 Jahren viel von sich reden machte. Duez verteilte die Zuwendungen an die in der gefundenen Liste genannten Persönlichkeiten ausschließlich gegen Quittung. So wurde u. a. eine Quittung aufgefunden über eine Summe von 10 000 Francs unterzeichnet „Jacques". Auf der Rückseite der Quittung hatte Duez den Namen eines Revolverblattes vermerkt. Der Untersuchungsrichter konnte jedoch feststellen, daß ein Duplikat der Quittungen mit dem richtigen Namen der Empfänger vorhanden ist. Als er Duez aufforderte, ihm diese Duplikate auszuhändigen, erklärte Duez in spöttischem Tone: „Das ist mein Schutzmantel, ich allein besitze den Schlüssel und Sie werden ihn nicht erhalten." Der Untersuchungsrichter hofft trotzdem den Schlüssel aufzufinden und zwar speziell unter den bei Martin beschlagnahmten Papieren.

Deutschland.

— **Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** setzte am Dienstag vormittag die Beratung des Etats des Kultusministeriums fort. Ein Antrag des Zentrums auf Errichtung eines ordentlichen Lehrstuhles für katholische systematische Theologie wurde zurückgezogen, da er, wie im Vorjahre keine Sympathie in der Kommission fand. Einen breiten Raum nahm in der Verhandlung die Universität Münster ein, die noch immer nicht zu einer Volluniversität ausgestaltet ist. Der Minister zeigte gegenüber den geäußerten Wünschen im allgemeinen Entgegenkommen, ohne indessen bestimmte Zusicherungen zu geben. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, die erheblichere künftige Aufwendungen für die Ausgestaltung der philosophischen Fakultät in Münster und die Einstellung einiger neuer Professuren in den gegenwärtigen Etat verlangt.

Bei der Besprechung des Kapitels wurde über die höheren Lehranstalten verhandelt. Der Minister erklärte, er werde dafür Sorge tragen, daß die Stellung der Oberlehrer keine Beeinträchtigung erfahre, wenn er auch den Städten einen entsprechenden Einfluß auf die äußere Verwaltung der höheren Lehranstalten zugestehen müsse, für die sie die Kosten aufbringen. Beim Titel „Höhere weibliche Schulen" wurde die Frage der Koedukation von mehreren Seiten erörtert. Sowohl die Regierung wie die Mehrheitsparteien stehen dieser Frage nach wie vor ablehnend gegenüber. Der Titel Höhere Lehranstalten wurde erledigt. — Nächste Sitzung nach Ostern.

— **(Von den Wahlrechts-Demonstrationen.)** Bei den Demonstrationen in Berlin haben dreizehn vorläufige Festnahmen stattgefunden, und zwar wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen Beamtenbeleidigung und wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung. Verletzt wurden drei Schutzleute bei einem Zusammenstoß auf dem Exerzierplatze des Alexander-Regiments. — Der Sonntagsspaziergang im Treptower Park wird auch die Rixdorfer Stadtverordnetenversammlung beschäftigen, da die sozialdemokratische Fraktion dort eine Interpellation eingebracht hat.

In Neumünster (Holstein) fanden Montag während der einstündigen Mittagspause große Wahlrechtsdemonstrationsversammlungen statt. Die gesamte Arbeiterschaft verzichtete auf das Mittagessen und marschierte direkt von den Arbeitsstätten zur Versammlung und dann wieder zurück zur Arbeit.

Die Frankfurter „Volksstimme" veröffentlicht einen vom 12. März datierten Abteilungsbefehl des Artillerie-Regiments Nr. 63 in Bockenheim bei Frankfurt. Das Manuskript soll ein Offizier verloren haben. Es wurde vor der Rückerstattung photographiert. In dem Befehl heißt es u. a., daß „morgen von 1 Uhr mittags ab zwei berittene Abteilungen zum sofortigen Ausrücken bereit sein sollen." Die Soldaten, die unter dem Befehl zweier Oberleutnants stehen, sollen mit Revolvern ausgerüstet werden.

— **(Eine Zeppelinhalle für Hamburg.)** Die Hamburger Blätter veröffentlichen eine Aufforderung zur Zeichnung für den Bau einer drehbaren Doppel- oder Rundhalle für mindestens zwei Zeppelinluftschiffe, sowie für eine Anlage zur Erzeugung von Wasserstoffgas. Die Gesamtkosten betragen etwa eine Million, wovon reichlich 400 000 Mark bereits gezeichnet sind. Der Mindestbetrag jeder Zeichnung beträgt 1000 Mark. Die Aufforderung ist von den Spitzen der Hamburger Kaufmannschaft unterzeichnet, darunter befinden sich die Namen: Ballin, Krogmann, Warburg, Siemers.

— **(Der Kanzler von Kamerun gestorben.)** Der frühere Kameruner Kanzler Leist ist gestorben.

— **(Hartes Urteil.)** Der Dresdener Militärgerichtshof fällte gegen den Matrosen Röter aus Kiel ein außerordentlich hartes Urteil. Röter, der Weihnachten auf Besuch in Dresden weilte, hat in völliger Trunkenheit einem Wachtmeister von den Gardereitern auf die Füße getreten, ihn auch auf den Arm geschlagen und gedroht, ihm ein paar weitere herunterzuhauen. Das Gericht verurteilte den Mann, der sich mit sinnloser Trunkenheit entschuldigte, unter Zubilligung mildernder Umstände zu 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis wegen tätlichen Angriffes auf einen Vorgesetzten und Achtungsverletzung.

Husland.

Oesterreich-Ungarn.

— **(Die Beisetzung Dr. Luegers.)** In der Stefanskirche in Wien fand die kirchliche Feier statt, an der auch der Kaiser teilnahm. Von der Stefanskirche bewegte sich der Zug nach dem Zentralfriedhof, wo er am späten Nachmittag eintraf. Hier erfolgt die provisorische Beisetzung Dr. Luegers im Grabe seiner Mutter. Die Beteiligung der Bevölkerung am Leichenbegängnis war enorm, auch der Zuzug aus der Provinz war stark. Hunderttausende von Menschen füllten auf dem langen Wege, den der Zug nahm, die Straßen, während Militär, Sicherheitswachen, städtische Angestellte und Feuerwehr Spalier bildeten. Auf dem ganzen Wege brannten die Lichter an den schwarz umflorten Kandelabern.

Belgien.

— **(Antrittsbesuche des belgischen Königspaares.)** Wie bestimmt mitgeteilt wird, ist der Besuch des belgischen Königspaares bei verschiedenen fremden Höfen nunmehr endgültig vereinbart worden. Diese Besuche sollen im Laufe des Sommers erfolgen. Als erster ist in Aussicht genommen der Besuch des englischen Hofes, welchem dann solche in Berlin und Paris unmittelbar folgen sollen.

Türkei.

— **(Der „kleine Zar" in Konstantinopel.)** Der „Neuen Freien Presse" telegraphiert man aus Konstantinopel: Der bulgarische Gesandte Sarafow kündigte der Pforte den Besuch König Ferdinands an, der wahrscheinlich am 23. ds. Mts. abreist. Der König wird im Yildizpalast wohnen. Wie verlautet, ist König Ferdinand der Ueberbringer russischer Wünsche: Mazedonien die Autonomie zu gewähren, wogegen Bulgarien auf mazedonischen Aspirationen feierlichst verzichten würde. Ein gleichzeitiges Eintreffen des Königs von Serbien mit gleichen Versicherungen gilt nicht als ausgeschlossen.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Lokalartikel untersagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Ein bedeutsames Urteil.

Kamen, 17. März. Die Strafkammer in Dortmund hat am Sonnabend den Kaufmann Karl Breithänder aus Lünen wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in einen Tanzsaal ein geladenes Teschin mitgebracht und es Bekannten zur Besichtigung überreicht, aber nichts davon gesagt, daß die Waffe geladen sei. Ein anderer spielte mit der Pistole, ein Schuß ging los, der ihn in die rechte Schläfe traf und seinen alsbaldigen Tod herbeiführte. Dies ist der Tatbestand, auf Grund dessen die Strafkammer den Angeklagten der fahrlässigen Tötung für schuldig erachtete. Der in Betracht kommende § 222 des Strafgesetzbuches lautet: „Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft." Eine Mindeststrafe ist nicht vorgesehen und es sind uns Fälle bekannt, in denen nur auf eine Woche Gefängnis erkannt wurde, weil die Umstände besonders milde lagen. Die Dortmunder Strafkammer hat versucht, eine leider noch so oft vorkommende, höchst leichtsinnige Handlungsweise, wenn sie den Tod eines Menschen zur Folge hat, unter den § 222 zu bringen. Die Frage ist juristisch äußerst interessant. Die grobe „Fahrlässigkeit" ist sicher vorhanden. Die Anwendung des Begriffes der „Verursachung" — eines ziemlich schwierigen philosophischen Begriffes — wird wohl von der Verteidigung im Revisionswege anzugreifen versucht werden, ob aber mit Erfolg?

*

Verurteilung eines Geisteskranken.

Kamen, 17. März. Die Gerichte gehen manchmal in der Unterordnung unter Sachverständigen-Gutachten etwas weit. Doch ist dies wenig der Fall gegenüber ärztlichen Sachverständigen. Besonders in Hinsicht des § 51 ist der „gesunde Menschenverstand" geneigt, alle medizinische Weisheit zu mißachten und das eigene Urteil als maßgebend hinzustellen. In voriger Woche ist in Dortmund ein Verrückter wegen Totschlages zu 3 Jahren drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sanitätsrat Prof. Dr. Backenköhler erklärte den Angeklagten für dauernd geisteskrank infolge allzu starken Alkoholgenusses. Dieses Urteil gründete sich auf die Beobachtung des Angeklagten in der Irrenanstalt zu Aplerbeck. Kreisarzt Dr. Wollenweber fällte das gleiche Urteil. Beide Sachverständige betonten beim Angeklagten müsse der § 51 in vollem Umfange zur Anwendung kommen. Die Geschworenen aber erklärten den Angeklagten für schuldig, unter Annahme mildernder Umstände, und der Gerichtshof fällte daraufhin das erwähnte Urteil. Die Richter haben sich also über die Sachverständigen-Urteile ebenso hinweggesetzt wie die Geschworenen. Sonst würden sie von der Bestimmung des § 317 der Strafprozeßordnung — Irrtum der Geschworenen zum Nachteil des Angeklagten — Gebrauch gemacht haben. Ob ein Umstand vorhanden ist, der die Einlegung der Revision rechtfertigt, erscheint sehr zweifelhaft.

*

Kamen, 17. März. **(Vortrag.)** Die Ortsgruppe Kamen des Deutschen Flottenvereins hatte am Montag im Görtzschen Saale einen Lichtbilder-Vortrag: „Die Reise um die Erde" veranstaltet. Der Forschungsreisende Herr J. Harms aus Hamburg war für diesen Abend ge-

wonnen worden und in vorzüglicher Weise verstand dieser es, die Zuschauer bis zum letzten Augenblick zu interessieren und zu fesseln. Nachdem in Hamburg die Anker gelichtet, ging es in flotter Fahrt an der englischen Küste vorbei nach der Straße von Gibraltar, von wo die gigantischen Felsen mit ihren uneinnehmbaren Festungswerken herüber grüßten. Der Orient fesselte durch seine eigenartigen Reize, China und Japan zeigten uns Intimes aus ihrer Kultur. Herrliche unvergleichliche Kunstwerke in Marmor erblickten wir in Athen; auch das vieltausendjährige Rom zeigte uns die Ruinen seiner gewaltigen Bauten. Die Pyramiden wirkten gewaltig durch ihre einsame stumme Majestät. Einen kurzen Besuch statteten wir auch dem später durch Erdbeben zerstörten San Franzisko ab. Indien bot uns den Anblick seiner unübertrefflichen Künstler, Fakire genannt. Jamaika, Ceylon entzückten durch ihre üppige farbenprächtige Vegetation. Auch den Urwäldern von Nordamerika statteten wir einen Besuch ab und konnten hier uralte Baumriesen mit einem Umfang von ca. 65 m erblicken. Einen überwältigenden Anblick boten die Niagara-Fälle sowohl von amerikanischer wie von kanadischer Seite. Nachdem wir noch in New-York die „Wolkenkratzer", 32stöckige Gebäude, und die ca. 1800 m lange Brücke bewundert hatten, passierten wir auf der Seereise einen der für die Schiffahrt so gefährlichen Eisberge. In Havre stiegen wir wieder an Land, ein kurzer Besuch in Paris bot viel des Interessanten. Auch im heiligen Köln verweilten wir kurze Zeit und bewunderten hier immer wieder eins der gewaltigsten Bauwerke: den Dom. Leider ging die Fahrt nun bald in dem nahen schönen Ems zu Ende und mit einem fröhlichen „Auf Wiedersehen!" trennten wir uns. — Die Bilder, von denen der Herr Vortragende mitteilte, daß alle Originalaufnahmen seien, imponierten durch ihre besondere Klarheit und Schärfe; auch der zur Vorführung benutzte Apparat funktionierte ganz vorzüglich. Die Vortragsweise des Herrn Harms zeichnete sich durch Einfachheit und Gemeinverständlichkeit vorteilhaft aus. — Herr Bergrat Funcke, der Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe, begrüßte Eingangs des Vortrages die Erschienenen und am Schluß sprach derselbe dem Herrn Harms seinen Dank aus für die interessanten Darbietungen, und diesem Dank schlossen sich alle Anwesenden lebhaft an. Bemerken wollen wir noch, daß der Besuch ein sehr guter war.

Kamen, 17. März. **(Werning'sche vaterländische Festspiele.)** Schon vor einiger Zeit teilten wir mit, daß die Absicht besteht, auch in unserer Stadt eines der großen Werning'schen Festspiele aufzuführen, und wir begrüßten diesen Plan damals mit wirklicher und aufrichtiger Genugtuung. Heute erhalten wir einen ferneren ergänzenden Bericht, aus dem wir ersehen, daß eine Veranstaltung gedachter Art in der Tat ein geradezu hervorragendes Mittel ist, patriotische und humanitäre Zwecke sowie spezielle Vereins- und größere allgemeine Interessen auf die denkbar wirksamste Weise zu fördern. Fast überall noch, wo die Festspiele aufgeführt wurden, war ein herrlicher ideeller und finanzieller Erfolg das Endergebnis, fast überall zeigte sich dasselbe Bild: das ausverkaufte Haus war in Permanenz erklärt, der Andrang oft so gewaltig, daß Scharen Schaulustiger umkehren und Sonderzüge eingelegt werden mußten; Stadt und Land, Jung und Alt, Hoch und Niedrig: alles war gleich begeistert, gleich hingerissen, in einem einzigen einmütigen Zusammenwirken standen alle Gesellschaftskreise, die vornehmsten und die schlicht-bürgerlichen nebeneinander, die aktiven und die Reserveoffizier, der hohe Beamte neben dem schlichten Handwerksmann; in ehrendster und fördernster Weise kamen Militär-, Staats- und Kommunalbehörden den Veranstaltern entgegen, und in einer großen schönen Harmonie verlief das Ganze. Die Festspiele wurden in der Tat ein „Ereignis" und gestalteten sich zu einer unvergleichlichen Triumphfeier des Patriotismus. Aus allen diesen Gründen ist es daher auch nur erklärlich, daß auch bei uns die zunächst interessierten Kreise jetzt schon den Aufführungen mit lebhaftester Spannung entgegensehen, die sich sicher auch bald des großen Publikums bemächtigen wird. Hoffentlich können wir nun aber auch in nicht zu langer Zeit berichten, daß sich der schöne Plan in schöne Tatsache umgesetzt hat!

Kamen, 17. März. **(Verschiedenes.)** In der Woche vom 27. Februar bis 5. März sind im Landkreise Hamm folgende **Krankheits- und Todesfälle** zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Scharlach 5 (je 2 Bergkamen, Heeren, 1 Mark), Diphtherie 6 (5 Kamen, 1 Bergkamen); Todesfälle durch Lungenentzündung 1 (Bergkamen), Tuberkulose 7 (je 1 Werwe, Kamen, Hemmerde, Unna, Oberaden, Westerbönen, Süddinker), aus anderer Ursache 7.

Eine scheu gewordene Kuh verursachte gestern morgen nicht geringe Aufregung auf einigen Straßen der Stadt. Das Tier stattete sogar am Bahnhof dem Bahnsteig einen Besuch ab, ohne im Besitz einer gültigen Karte zu sein. Da das Einfangen des wilden Tieres unmöglich war, wurde es erschossen.

Dortmund, 17. März. **Vor dem Schwurgericht** hatten sich Dienstag die Bergleute Josef und Johann Jankowiak aus Wiescherhöfen wegen Körperverletzung mit Todeserfolg bezw. Anstiftung dazu zu verantworten. Josef Jankowiak ist am 17. Februar 1887, Johann Jankowiak am 8. Juni 1878 geboren, beide sind noch unbestraft. Beide Angeklagte waren mit dem Bergmann Franz Kuney, mit dem sie zusammen auf Zeche „de Wendel" arbeiteten, in Streit geraten. Dabei hatte J. gegen den K. den Vorwurf erhoben, daß jener zu J.s Schaden einen Wagen Kohlen für sich habe anschreiben lassen. Am 24. Juli vorigen Jahres kam es aus diesem Anlaß zu einer großen Schlägerei. Johann Jankowiak gab mehrere Schüsse ab. Der erste Schuß verletzte den Bergmann Ignatz Neumann unerheblich, der zweite traf den Bergmann Johann Tomazi in den Kopf und hatte den augenblicklichen Tod des Mannes zur Folge. Der Täter und sein Vetter ergriffen hierauf die Flucht und legten sich zu Bett, aus dem sie eine halbe Stunde später durch die Polizei herausgeholt wurden. Die Herren Geschworenen bejahten hinsichtlich des Josef Jankowiak die Schuldfrage nach Körperverletzung ohne Gewährung der mildernden Umstände und verneinten die Frage nach Körperverletzung hinsichtlich des Neumann. Johann Jankowiak wurde der Anstiftung zum Verbrechen schuldig befunden; ihm wurden aber die mildernden Umstände gewährt. Das Urteil lautete gegen Josef auf vier Jahre Gefängnis (sieben Monate der Untersuchungshaft abgerechnet) und gegen Johann auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis (fünf Monate der Unsuchungshaft abgerechnet). Letzterer, der seinerzeit aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, wurde, weil fluchtverdächtig, sofort wieder interniert.

** **Münster,** 15. März. **Ein Einbruch** wurde in der Sonntag-Nacht in die Gerichtskasse des hiesigen Landgerichts verübt. Soweit festgestellt werden konnte, sind den Dieben rund 9000 Mk. in die Hände gefallen. Von den Büroräumen aus haben die Diebe durch eine dicke Mauer ein Loch gebrochen, durch das eben ein Mensch hindurchdringen konnte. Die Untersuchung hat bisher nicht ergeben, wie die Diebe in die Büroräume gelangt sind, da sich weder an den Türen noch Fenstern Spuren gewaltsamen Eindringens zeigen. Von den Dieben hat man bisher noch keine Spur.

Münster, 16. März. **(Zum Tode verurteilt.)** Das Schwurgericht verurteilte um 12 Uhr 15 Minuten nachts den aus Holland gebürtigen 27jährigen Stallschweizer Steffen Jonkmann, der am 12. Januar die Dienstmagd Marie Ammermann durch einen Revolverschuß im Bette tötete und den Gutspächter Große-Kleymann ebenfalls durch einen Revolverschuß im Bette so schwer verletzte, daß er am 30. Januar gestorben ist, wegen Mordes zum Tode und wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

** **Elberfeld,** 16. März. **Zur Wahlrechtsvorlage** nahmen die sämtlichen bürgerlichen Stadtverordneten in der gestrigen Stadtverordnetensitzung, nachdem ein weitgehender Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechtes abgelehnt worden war, folgenden Antrag an:

> In Erwägung, daß die Wahlrechtsvorlage zum preußischen Landtage den berechtigten Antrag der Städte und der Industrie auf Erweiterung ihrer Vertretung im Landtage durch Neueinteilung der Wahlbezirke nicht gerecht wird, ferner die Bezirkseinteilung innerhalb der Wahlkreise, welche ganz besonders in den Städten ungeheuerliche Wahlrechtsunterschiede verursachen, nicht beseitigt, und endlich die Abschaffung der öffentlichen Stimmabgabe mit ihrer in städtischen Verhältnissen besonders empfindlichen Beeinträchtigung der Wahlfreiheit nicht vorsieht, beschließt die Stadtverordnetenversammlung in Wahrung der vorliegenden kommunalen Interessen der Stadt Elberfeld die Absendung einer Petition an das Abgeordnetenhaus, dahingehend, jede Vorlage abzulehnen, welche die obigen Bedenken nicht ausräumt.

*

Schweres Automobilunglück.

H **Barmen,** 15. März. Ein neues schweres Automobilunglück hat sich hier ereignet. Ein Kraftwagen, über den der Chauffeur die Gewalt verloren hatte, prallte mit solcher Wucht gegen ein Haus, daß die Insassen, ein achtjähriger Junge einen Schädelbruch und sonstige schwere Verletzungen erlitt. Ein anderer Insasse des Automobils wurde gleichfalls schwer verletzt. Das Automobil ging vollständig in Trümmer.

*

Ein Lastergefängnis für Kinder entdeckt.

** **Köln,** 17. März. Ein 14jähriges Mädchen aus Neuwied war seit Sept. v. Js. plötzlich verschwunden. Vor einigen Tagen kehrte das Mädchen zu den Eltern zurück — nachdem es sich inzwischen noch bei seiner Schwester in Trier aufgehalten hatte — und gab an, es sei im vorigen Jahre von einem Bäcker nach Köln entführt worden und in einem Kölner verrufenen Hause untergebracht worden. Ferner gab das Mädchen an, in dem Hause würden noch drei andere junge Mädchen von 14 Jahren verborgen gehalten. Donnerstag morgen begab sich ein Herr aus Neuwied, der mit der Familie des Mädchens bekannt ist und zurzeit in Köln sich in Stellung befindet, in Begleitung eines Kriminalschutzmanns in das Haus. Die beiden Herren untersuchten das Haus von unten bis oben, wobei sie die Entdeckung machten, daß im oberen Stockwerk in einem kleinen, durch eine Falltür verschlossenen Raum drei junge, 14jährige Mädchen, die seit langem verschwunden sind, befanden. Eins von den Mädchen stammt aus Chemnitz.

Zur Pfeil-Affäre.

Die Gräfin Pfeil hat alsbald nach ihrer Rückkehr von Thorn ihre Bemühungen zur Wiedererlangung ihrer in der Obhut des konservativen Landtagsabgeordneten Freiherrn v. Richthofen-Mertschütz befindlichen beiden Kinder Hella und Stanislaus fortgesetzt, nachdem es ihr im Laufe der Verhandlung nicht gelungen war, vom Grafen Pfeil die Versicherung zu erhalten, daß er nunmehr die Kinder auf gütlichem Wege herausgeben werde. Trotz des an sich negativen Ausganges des Strafprozesses gegen den Grafen Pfeil, hat zu erwarten, das in erster Linie auf die im Thorner Prozeß festgestellten Mißhandlungen Bezug nehmen wird. Auch die Beleidigungen der Gräfin werden, obgleich sie durch das Kriegsgericht eine Sühne nicht erfahren haben, ihrer ganzen Verfassung nach mit Gegenstand dieses ehrengerichtlichen Verfahrens sein. Ob auf Grund der ferner im Thorner Prozeß noch festgestellten Tatsache, daß Graf Pfeil vor Eingang seiner Ehe mit der Gräfin bereits in seiner Krankheit einen Ehescheidungsgrund gegeben hat, ein Verfahren auf Annullierung der Ehe eingeleitet wird, steht noch dahin. In diesem Falle würden der Gräfin die Kinder ohne weiteres zugesprochen werden und den bürgerlichen Namen Heim führen können, dessen sich auch die Gräfin nach Beendigung ihrer Prozesse gegen den Grafen Pfeil zu bedienen gedenkt. Unabhängig laufen Versuche, der Gräfin Pfeil, den bisherigen Pfleger ihrer Kinder Freiherrn v. Richthofen auf Grund der durch den Thorner Prozeß veränderten Sachlage zur gütlichen Herausgabe der Kinder zu bewegen. Erst wenn dieser Versuch fehl schlagen sollte, wird eine Wiederaufnahme des Kinderstreitprozesses erfolgen, und in diesem Verfahren wird es dann rats Beroldt in die Ueberweisung der Kinder an die Gräfin kommen, zumal das Vormundschaftsgericht schon seinerzeit auf Grund der eidlichen Aussagen des Untersuchungsführers Kriegsgerichtsrats Bennoldt in die Ueberweisung der Kinder an die Gräfin gewilligt hatte, eine Ueberweisung, die erst durch den Protest des Pflegers beim Landgericht Graudenz wieder rückgängig gemacht wurde. Zurzeit steht noch die Entscheidung über die Einlegung einer Berufung gegen das kriegsgerichtliche Urteil seitens des Gerichtsherrn des 17. Armeekorps von Mackensen in Danzig aus. — Inzwischen ist der Gräfin ein neuer Gegner in der Person des früheren Rittmeisters Grafen Alexander v. Gersdorf, des Mannes ihrer verstorbenen Schwester entstanden. Dieser hat, wie schon mitgeteilt, in den letzten Tagen an mehrere Berliner Zeitungen eine Erklärung des Inhalts gelangen lassen, daß er beim Landgericht Graudenz gegen die Gräfin ein Strafverfahren wegen Beleidigung beantragt habe, weil sie nach den eidlichen Bekundungen des Untersuchungsführers Bernoldt diesem gegenüber den Grafen Gersdorf für einen Lumpen erklärt habe. In der Strafanzeige des Grafen Gersdorf widerspricht dieser der Behauptung seiner Schwägerin, daß seine Frau sich um seine Charaktereigenschaften willen in Monte Carlo das Leben genommen habe, eine Behauptung, der die Gräfin in folgender Zuschrift an die „Deutsche Journalpost" entgegentritt: „Es liegt mir durchaus fern, mich mit dem Grafen Gersdorff in eine Preßcampagne darüber einzulassen, inwiefern meine vor dem Graudenzer Gericht gefallene Aeußerung, der Tod meiner Schwester sei veranlaßt worden, weil sie eben solch einen Lumpen zum Mann gehabt hat wie ich, berechtigt ist oder nicht. Der Klage des Grafen Gersdorff wegen Beleidigung sehe ich mit Ruhe entgegen. Ich werde es der öffentlichen Beurteilung überlassen, was man von den Handlungen des Grafen Gersdorff zu halten hat, der zu Lebzeiten seiner Frau deren Geld mit seinen Kameraden verspielte und sich jetzt nicht scheut, sich als liebevollen Ehemann hinzustellen, während er gleichzeitig seine verstorbene Ehefrau der Brandstiftung verdächtigt."

Im Anschluß an vorstehende Erklärung hat die Gräfin Pfeil ihren bisherigen Rechtsbeistand, den Notar Dr. Sprenger (Bremen) mit der Wahrnehmung ihrer Interessen vor dem Landgericht Graudenz beauftragt, falls es überhaupt zu einer Einleitung eines Strafverfahrens gegen sie kommen sollte. In diesem Fall will die Gräfin den Beweis führen, und zwar an der Hand von Zeugenaussagen, sowie von Briefen ihrer verstorbenen Schwester, daß die Behauptung des Grafen Gersdorff, er habe seine Frau stets liebevoll behandelt, unwahr ist, und ferner, daß der Graf, der in der Armee als Spieler bekannt war, das Geld seiner Frau verspielte und dadurch seine Ehe zu einer sehr unglücklichen gestaltete.

Aus aller Welt.

— **Wieder ein Diebstahl im Kieler Gerichtsgebäude.** Im Landgerichtsgebäude ist ein neuer, sensationeller Diebstahl verübt worden. Nach Beendigung des Werftprozesses, in dessen Verlauf wertvolle, die Angeklagten belastende Papiere aus den Akten gestohlen worden waren, wurde gegen den freigesprochenen Großkaufmann Frankenthal in Kiel ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet. Nachdem bereits umfangreiche Vernehmungen stattgefunden haben, hat sich jetzt herausgestellt, daß aus dem Zimmer des Untersuchungsrichters die Hauptbücher des Angeklagten Kaufmanns Frankenthal, die als Belastungsmaterial dienten, gestohlen worden sind

*

Schweres Automobilunglück.

In der Nähe des historisch bekannten Ortes Kesselsdorf ereignete sich in der Nacht zum Sonntag ein schweres Automobilunglück. Fünf Angestellte der Motorenfabrik von Hille & Co. in Dresden-Loebtau hatten in einem Automobil der Gesellschaft, ohne deren Genehmigung, einen Ausflug nach Kesselsdorf unternommen. Bei der stark abschüssigen Landstraße kurz vor dem genannten Orte fuhr das Auto mit voller Kraft gegen einen Baum, wobei es sich überschlug und der Benzinbehälter explodierte. Von den Insassen wurde der Werkmeister Max Funcke, Vater von 6 Kindern, sofort getötet, sein Bruder erlitt zahlreiche Arm- und Rippenbrüche und ein dritter Fahrgast trug einen so schweren Schädelbruch davon, daß sein Ableben stündlich befürchtet wird. Die beiden unverletzt Gebliebenen verließen den Unglücksplatz sofort fluchtartig, ohne sich um die Schwerverwundeten zu kümmern. Wie sich herausgestellt hat, sind sie vom Schrecken so aufgeregt gewesen, daß sie nicht wußten, was sie taten. Der eine der Unverletzten, der Chauffeur Tittel, trug einen Strick bei sich, um sich das Leben zu nehmen. Der tragische Vorfall wird jedenfalls noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

*

— **17 Häuser eingeäschert.** In einem Dorfe in der Nähe von Konitz vernichtete ein Schadenfeuer 17 Häuser. Vier Menschen fanden in den Flammen ihren Tod. Die Dorfbewohner wollten den Häusler, bei dem der Brand ausgebrochen war, lynchen und in die Flammen stoßen, da man ihn beschuldigte, daß er den Brand gelegt habe; die Gendarmerie verhinderte jedoch das Vorhaben der Menge.

— **Zur Affäre Hofrichter.** Das Wiener Garnisongericht hat einen Kerkermeister, dem nachgewiesen wurde, daß er bei dem Briefschmuggel des verhafteten Oberleutnants Hofrichter beteiligt war, in Haft nehmen lassen. Bekanntlich hat Hofrichter zu wiederholten Malen versucht, sich durch Briefe, die er aus dem Garnisongericht heraus schmuggeln ließ, mit seinen Verwandten in Verbindung zu setzen.

— **Straßenbahnerstreik in Rom.** Wegen Lohndifferenzen streiken sämtliche Trambahnleute Roms, und die von Fremden gefüllte Stadt blieb den ganzen Tag hindurch ohne elektrische Bahnen. Da die Gesellschaft eine Reihe von Disziplinarmaßnahmen verhängte, so dauert der Ausstand bis auf weiteres an.

— **Der Streik der Metallarbeiter** in Chambon bei St. Etienne, wird immer bedenklicher. In der vorletzten Nacht wurde von mehreren Uebeltätern der Versuch gemacht, ein Fabrikgebäude durch einen mit Petroleum getränkten Ballen Lumpen in Brand zu setzen, doch wurde der Anschlag durch den Fabrikwächter rechtzeitig bemerkt und vereitelt.

*

Beisetzung der Opfer der Chanzy-Katastrophe.

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung erfolgte die Beisetzung von 9 Opfern der Katastrophe des „General Chanzy", deren Leichen geborgen werden konnten. Truppen bildeten Spalier und erwiesen militärische Ehren. Im Trauerzuge bemerkte man u. a. den Unterstaatssekretär der Marine Cheron, den Marinepräfekten, den Präfekten des Departements, den Bürgermeister von Marseille, die Konsuln der verschiedenen Mächte, sowie hervorragende Persönlichkeiten der Politik, des Handels, der Finanzen usw. Zum Zeichen der Trauer hatten zahlreiche Geschäftsinhaber ihre Schaufenster verhängt. Auf den Friedhofe wurden eine Anzahl Reden gehalten; u. a. sprachen der Direktor des Verwaltungsrats der Kompagnie Transatlantic, der Bürgermeister von Marseille und der Unterstaatssekretär Cheron.

Neueste Nachrichten

Die Annahme der Wahlrechts-Vorlage in 3. Lesung.

Das Abgeordnetenhaus und die Tribünen waren am Mittwoch voll besetzt.

Am Ministertische: Ministerpräsident Dr. v. Bethmann-Hollweg. Nach Erledigung einiger kleiner Punkte der Tagesordnung trat das Haus in die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage ein.

Abg. **v. Heydebrand** (kons.):

Eine Anzahl meiner Freunde wird gegen das Gesetz stimmen, weil sie eine Aenderung des bestehenden Wahlrechts überhaupt nicht will. Wenn die übrigen Mitglieder auf den Boden der Vorlage treten, so geschieht das nicht, weil wir die Notwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes, das sich vollkommen bewährt hat, einsehen, sondern aus dem Grunde, weil eine Reform des Wahlrechts in der Thronrede in Aussicht gestellt worden ist. (Bravo!) Wir wollen den Vertretern der Mittelparteien die Zustimmung zu dem Gesetz sehr gern ermöglichen und werden Anträgen in dieser Richtung zustimmen, wenn wir die Sicherheit haben, daß dadurch eine Mehrheit für das Gesetz zustande kommt. Auf den Beifall der Massen rechnen wir nicht. Wir sind der Ueberzeugung, daß an dem Tage, wo wir den Beifall der Massen haben würden, es um die Zukunft Preußens geschehen sein würde (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Herold** (Ztr.):

Wir haben weitgehende Zugeständnisse gemacht, um eine Verbesserung des bestehenden Wahlrechts herbeizuführen. Wenn wir den Beschlüssen der zweiten Lesung zustimmen, so glauben wir dadurch dem Vaterlande einen guten Dienst zu leisten.

Abg. **Dr. Friedberg** (natlb.):

Wenn der Träger der Krone eine Reform des Wahlrechts in Aussicht gestellt hat, so hat er dabei die Interessen des Landes im Auge gehabt. Wir bedauern, daß eine Verständigung mit der Mehrheit nicht möglich gewesen ist. Daß eine solche Verständigung nicht erreicht worden ist, liegt daran, daß die Regierungsvorlage in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Unsere Wünsche auf Erweiterung der Kreise, aus denen die Wahlmänner entnommen werden, sind leider nicht berücksichtigt worden. Wenn wir in der letzten Zeit nicht positiv mitgearbeitet haben, so ist es deshalb geschehen, weil unsere Anträge keine Aussicht auf Annahme gehabt hätten, und weil wir keine leere Demonstration machen wollten. Wenn wir so wahrscheinlich zu einem ablehnenden Votum kommen werden, so wird uns voraussichtlich der Vorwurf gemacht werden, daß wir den Abmarsch nach links vollziehen. Die Herren, die diesen Vorwurf erheben, mögen bedenken, daß wir eine selbständige Partei sind. Wir werden unbeirrt durch Angriffe den Weg gehen, den unsere Pflichten gegen das Vaterland und unsere Parteigrundsätze uns vorschreiben. (Lebhafter Beifall b. d. Nationalliberalen.)

Abg. **Frhr. v. Zedlitz** (Freikons.):

Wir werden unbeirrt durch die Kritik der großen Massen den Weg der Vaterlandsliebe gehen. Der weitaus größte Teil meiner politischen Freunde steht auf dem Standpunkt, daß die öffentliche Abstimmung für die weit bessere anzusehen ist. Zwei Gründe sprechen gegen die geheime Wahl: erstens begünstigt sie zweifellos die Sozialdemokratie und zweitens haben ebenso zweifellos die Polen Vorteil von ihr. Ebenso kommt die Drittelung nach Urwahlbezirken gerade den Teilen der Bevölkerung zu gute, welche den sozialdemokratischen und den polnischen Fahnen folgen. Es liegt im Interesse des Dreiklassenwahlrechts, wenn wir den Antrag einbringen, wiederum zur Drittelung nach Gemeinden zurückzukehren. Auch uns liegt daran, das Gesetz mit einer möglichst großen Mehrheit zustande zu bringen. Es handelt sich für uns darum, die Form zu finden, in der auch die Nationalliberalen an dem Gesetz mitwirken können. Werden unsere sachlichen Bedenken berücksichtigt, indem eine Bestimmung getroffen wird, daß die Drittelung nach Urwahlbezirken aufhört, und finden unsere sonstigen sachgemäßen Bedenken Berücksichtigung, dann sind die Bedingungen erfüllt, unter denen wir uns auf den Standpunkt stellen können, daß es möglich sein wird, für eine indirekte Wahl bei geheimer Erwählung der Wahlmänner einzutreten. Wir werden dann das Ge-

setz mit jeder Mehrheit zustande bringen, andernfalls werden wir sämtlich gegen das Gesetz stimmen. Wir bleiben mit diesem Vorgehen getreu unserm alten Standpunkt: Das Vaterland über der Partei! (Lebhafter Beifall rechts.)

Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg:

Meine Herren! Nachdem die Herren Vorredner nunmehr die Absichten ihrer Parteien für die Abstimmung klargelegt haben, gebe ich namens der Königl. Staatsregierung folgende Erklärung ab: Die Königl. Staatsregierung ist bei Ausarbeitung der Vorlage von der Auffassung ausgegangen, daß an dem System des abgestuften Wahlrechts grundsätzlich festgehalten werden müsse und das direkte und geheime Wahlrecht gleichzeitig nicht gegeben werden könne. Sie hat sich aus den Gründen, die ich bei Einführung der Vorlage hier darzulegen die Ehre hatte, dahin entschieden, die indirekte durch die direkte Wahl zu ersetzen, die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung aber aufrecht zu erhalten. Die Königl. Staatsregierung hält diese Lösung auch heute noch für die zweckmäßigste. Wenn sich indessen eine erhebliche Mehrheit dieses hohen Hauses dahin entscheidet, die indirekte Wahl aufrecht zu erhalten und die geheime Stimmabgabe für die Wahlen der Wahlmänner vorzusehen, so wird die Königl. Staatsregierung diese Lösung annehmen, ohne sich im übrigen an alle einzelnen Bestimmungen des Entwurfs in seiner jetzigen Gestalt zu binden. (Beifall.)

Abg. **Fischbeck** (Fortsch. Volksp.):

Wenn wir eine ablehnende Haltung einnehmen, so geschieht es, weil das geheime Wahlrecht, das wir grundsätzlich vertreten, abgelehnt wird, und weil ferner alle Forderungen nach Abschwächung des plutokratischen Charakters des Wahlrechts zurückgewiesen werden. Wir werden nicht aufhören, weiter zu kämpfen, bis wir das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erreicht haben, und werden auch im nächsten Jahre wieder einen dahin gehenden Antrag einbringen. (Beifall bei der Volkspartei.)

Abg. **Dr. v. Jazdzewski** (Pole.):

So lange die geheime Wahl in dem Gesetz nicht enthalten ist, hat es keinen Wert für uns; wir werden dagegen stimmen.

Abg. **Dr. Liebknecht** (Soz.):

Der Reichskanzler hat in seiner Rede bei der ersten Lesung die Dreiklassenschmach unter göttlichen Schutz zu stellen versucht, indem er von einer gottgewollten Abhängigkeit sprach. — Vizepräsident Dr. Porsch: Ich bitte, dies Thema etwas zarter zu behandeln. — Abg. Dr. Liebknecht (fortfahrend): Wenn man sieht, wie bei dieser Vorlage mit Anträgen gefeilscht und geschachert wird, so kann man das Haus nur als eine Tröbelbude bezeichnen. (Große Unruhe, Glocke des Präsidenten.) — Vizepräsident Dr. Porsch ruft in erregtem Tone den Redner zur Ordnung. (Anhaltende Bewegung. Rufe: Raus! Raus! Unverschämtheit!) — Abg. Dr. Liebknecht: Die Sehnsucht der Konservativen und des Zentrums nach der Mitarbeit der Nationalliberalen bei der Vorlage ist weiter nichts als ein Suchen nach einem Mitschuldigen an diesem Schandwerk. (Großer Lärm.) — Vizepräsident Dr. Krause ruft den Redner zum zweitenmale zur Ordnung.

Abg. **Dr. Bell** (Ztr.):

Der Vorwurf, daß wir aus parteipolitischen Gründen den Beschlüssen zweiter Lesung zugestimmt hätten, ist durchaus unbegründet. Die Verbesserungen der Vorlage sind wesentlich der Zentrumstaktik zu verdanken. Wir haben es für unsere patriotische Pflicht gehalten, mitzuwirken zur Erfüllung des Versprechens der Thronrede.

Die allgemeine Besprechung schließt. In der Spezialberatung werden die §§ 1—3 (aktives und passives Wahlrecht) mit redaktionellen Aenderungen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Der grundlegende § 4 (indirekte Wahl und geheime Wahl der Wahlmänner) wird nach kurzen Ausführungen der Abgg. Frhr. v. Richthofen (kons.), Dr. Friedberg (natlib.) und Frhr. v. Zedlitz (freikons.) gegen die Stimmen der gesamten Linken angenommen, ebenso § 5 (Stimmbezirke).

Zu § 6 (Anrechnung der Steuern bei der Abteilungsbildung und Maximierung) begründet Abg. Frhr. v. Zedlitz (Freikons.) den Antrag Dr. Arendt und Genossen, wonach in Gemeinden mit mehreren Stimmbezirken die Einteilung der Wähler in die Abteilungen einheitlich für die ganze Gemeinde erfolgen soll. — Minister des Innern v. Moltke: Bereits in der Kommission ist von Seiten der Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie die Anträge, die Drittelung auf eine breitere Basis zu stellen, für berechtigt hält. Die Regierung wird dem Antrag Arendt zustimmen. — Abg. Frhr. v. Richthofen (Kons.): Im Interesse des Mittelstandes wünschen wir die Aufrechterhaltung der Drittelung nach Urwahlbezirken. Wir werden gegen den Antrag Arendt stimmen. Für den Antrag Arendt, nach welchem in Städten über 50 000 Einwohner die Maximierungssumme auf 10 000 Mark festgesetzt ist, werden wir stimmen. — Abg. Herold (Zentr.): Wir werden gegen den Antrag Arendt betr. die Drittelung für die ganze Gemeinde stimmen. — Abg. Schiffer (Natlib.): Durch die Drittelung hat nicht eine Förderung des Mittelstandes, sondern eine Begünstigung der proletarischen Massen stattgefunden.

Der Antrag Arendt betr. die Maximierung wird dahin abgeändert, daß statt 50 000 Einwohner gesetzt wird: 20 000 Einwohner. Die Besprechung wird geschlossen. — Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Leinert (Soz.): Leider ist mir durch Schluß der Debatte die Möglichkeit genommen, zu dem Antrag zu sprechen, der bezweckt, die Sozialdemokraten aus diesem Hause herauszubringen. Sie sollten sich schämen, so zu verfahren. — Vizepräsident Dr. Krause ruft den Redner zur Ordnung.

Der Antrag Arendt, betreffend Drittelung für die ganze Gemeinde, wird gegen die Stimmen der Freikonservativen und Nationalliberalen abgelehnt. — Der Antrag Arendt, betreffend die Maximierung, wird gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, Polen und Sozialdemokraten angenommen. Mit der Modifizierung durch diese Anträge wird § 6 angenommen. § 7 (Abgrenzung der Abteilungen) wird ohne Debatte angenommen. Nach § 8 berechtigt das Abiturientenexamen zum Aufrücken aus der dritten in die zweite Klasse.

Abg. Leinert (Soz.): Die Privilegierung bedeutet eine Verachtung der Arbeiter. Die Vorlage bedeutet einen Verrat der Volksrechte. — Vizepräsident Dr. Porsch ruft den Redner zur Ordnung. — Abg. Dr. v. Campe (Natlib.): Wir wollen überhaupt keine Prämiierung der Examina bei dieser Vorlage.

§ 8 wird gegen die gesamte Linke angenommen.

Der Rest des Gesetzes wurde sodann nach kurzer Beratung nach den Beschlüssen zweiter Lesung mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen. Die Gesamtabstimmung über das Gesetz wurde auf Antrag der Sozialdemokraten namentlich vorgenommen.

Die Vorlage wird mit 238 gegen 168 Stimmen angenommen.

Gegen das Gesetz haben gestimmt fünf konservative Abgeordnete, die Freikonservativen mit zwei Ausnahmen, die Nationalliberalen, die Fortschrittliche Volkspartei, die Polen und Sozialdemokraten.

Zu der Wahlrechtsvorlage lagen drei Resolutionen der Nationalliberalen, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten auf Neueinteilung der Wahlkreise vor, die nach kurzer Debatte abgelehnt wurden.

Nächste Sitzung 7. April.

Sozialdemokratische Wahlrechts-Demonstrationen.

Anscheinend einer Berliner Direktive folgend, veranstaltete die Sozialdemokratie gestern an verschiedenen Orten Wahlrechtsdemonstrationen, bei denen es mehrfach zu Zwischenfällen kam. An einigen Orten haben die Demonstrationen Aussperrungen zur Folge, weil die Arbeiter unentschuldigt von der Arbeit fortgeblieben waren. Ueber die hauptsächlichsten Demonstrationen erhalten wir folgende Drahtmeldungen:

H **Berlin**, 16. März. Die Sozialdemokratie Groß-Berlin hatte für gestern abend 48 öffentliche Volksversammlungen mit der Tagesordnung „Polizeimaßregeln statt Wahlrecht" einberufen. Die Leiter der Versammlungen hatten darauf hingewiesen, daß die Teilnehmer sich nach den Versammlungen ruhig nach Hause begeben sollten. Die Versammlungen waren sehr stark besucht, sodaß die Säle polizeilich geschlossen werden mußten. Auf den Straßen hatten sich mehrere Gruppen gebildet, die sich aber meist völlig ruhig verhielten und sich mit einer Ausnahme bald auflösten. Die Versammlungsteilnehmer folgten den Anordnungen der Führer und zerstreuten sich nach Schluß. Zu Ruhestörungen ist es nirgends gekommen. Bemerkenswert war, daß die Frauen in den Versammlungen sehr stark vertreten waren. Ueberall wurde eine gleichlautende Resolution angenommen.

Straßenkämpfe und Aussperrungen.

H **Kiel**, 16. März. Die sozialdemokratische Partei hatte für die gestrigen Wahlrechtsdemonstrationen eine außerordentlich lebhafte Agitation entfaltet, damit möglichst viele Arbeiter die Arbeit am gestrigen Nachmittag einstellen sollten. In den hiesigen Privatbetrieben, besonders im Baugewerbe ruhte die Arbeit vollständig. Auf der Germaniawerft feierten 80 Prozent der Arbeiter, auf der Howaldtwerft 75 Prozent. Um 3 Uhr bewegte sich nach dem Etablissement Waldwiese ein Zug von rund 10 000 Personen, von denen höchstens 4000 im Saale Platz fanden. Die übrigen hielten sich bis zum Schluß der Versammlung in den benachbarten Lokalen auf. Dann begab sich die Menge im Zuge nach dem Wilhelmsplatz. Unterwegs schlossen sich die von der Kaiserlichen Werft nach Schluß der Arbeit kommenden Arbeiter an, sodaß die Zahl der Demonstranten auf 15 000 anwuchs. Die Zugangsstraßen zur Altstadt waren polizeilich abgesperrt. Als ein großer Teil der Menge auf dem Wilhelmsplatz angelangt war, ging die Polizei mit blanker Waffe vor und trieb die Kundgeber in die Nebenstraßen. An einer Ecke der Wörthstraße fielen mehrere Schüsse. Die Menge warf mit Steinen auf die Schutzleute; eine Anzahl Beamter mußte sich in einen Schlächterladen retten, worauf die Menge die Scheiben des Ladens zertrümmerte. Hierauf kamen aus dem Innern der Stadt mehrere Polizeiverstärkungen. Aus der Menge wurde auf die Polizisten geschossen. Eine Frau erhielt von einem Beamten einen Schlag über den Kopf, auch einige Knaben wurden verletzt. Zwei Arbeiter erhielten Säbelhiebe über den Kopf und mußten verbunden werden. Die Erregung in der Stadt ist unbeschreiblich. Die Arbeiter zogen noch spät abends in Gruppen durch die Straßen. Das Bürgertum steht dem Vorgehen der Demonstranten kühl gegenüber. Wie jetzt festgestellt ist, wurden 5 Arbeiter verhaftet, die Zahl der Verletzungen schwankt zwischen 10 und 15. Ein Polizist hat durch einen Steinwurf eine leichte Verletzung und Hautabschürfungen erlitten, schwerere Verletzungen sind nicht zu verzeichnen. Dagegen ist die Zahl der beschädigten Uniformen und Helme nicht unerheblich. — Wie weiter gemeldet wird, waren die Straßen um 6 Uhr abends fast überall gesäubert und die vor den Toren bereit gehaltene Kompagnie Infanterie und das Seebataillon zurückgezogen. Alle Metallarbeiter, einschließlich der Werftarbeiter, die an den Demonstrationen teilgenommen hatten, sind bis Sonnabend ausgesperrt. — Die Demonstrationen in Neumünster verliefen ohne Zwischenfälle.

H **Brandenburg** a. d. H., 16. März. Hier fand gestern abend eine gewaltige Straßendemonstration statt, an der nach dem „Vorwärts" 8000 Personen teilnahmen. Die Polizei hieb mit blanker Waffe ein. Es sind viele leichte und schwere Verletzungen zu verzeichnen.

H **Halle**, 16. März. Gestern abend 6 Uhr begann eine gewaltige Wanderung von Arbeitermassen nach dem Etablissement Volkspark. Nach der Versammlung kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, die mit blanker Waffe vorging. Zahlreiche Verwundungen sollen vorgekommen sein. Die Zahl der Verhafteten wird auf 50 angegeben, von denen die meisten aber wieder entlassen wurden.

⧖ **Magdeburg**, 16. März. Einer geheimen Order der sozialdemokratischen Leitung an alle Fabriken folgend, fanden gestern abend Straßendemonstrationen auf dem Breiten Wege statt. 6000 Menschen durchzogen diesen geschlossen unter Hochrufen auf das Reichstagswahlrecht und Pfuirufen auf die preußische Wahlrechtsvorlage. Die überraschte Polizei verhielt sich reserviert.

Das Urteil gegen die Gentlemen-Einbrecher.

W **Berlin**, 16. März. Gegen die Berliner Gentlemen-Einbrecher, die seinerzeit in Zylinder und Lackstiefeln einen Raubanfall auf die Juweliersfrau Richter in der Potsdamer Straße verübt hatten, wurde gestern in später Abendstunde das Urteil gefällt. Es lautete gegen den Angeklagten Hotze auf 1 Jahr Zuchthaus zusätzlich, gegen Kühnel auf neun Monate Gefängnis, gegen Stache auf drei Monate Gefängnis zusätzlich und gegen Sy auf zwei Jahre Zuchthaus zusätzlich, fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.



188

Wetter-Nachrichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
20. März: Bewölkt, teils trübe, teils aufklärend.
21. März: Veränderlich bei normaler Temperatur.
22. März: Meist bedeckt, vielfach trübe, kühler.
23. März: Wenig verändert, windig, kühl.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Den Empfang der neuesten

Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten

zeige ergebenst an und lade zum Besuche freundlichst ein.

Ständig grosse Auswahl in einfachen sowie garnierten Damen-, Mädchen- und Kinderhüten.

W. Cramer, Kamen,

Weststrasse 89.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschau (Küsten-Artillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: 1911 bezw. 1912, Heimreise: Frühjahr 1913 bezw. 1914. Bedingungen: Mindestens 1.64 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0.50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheines zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschau, Cuxhaven.

Verding.

Die Bauarbeiten zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses

für Herrn Uhrmacher Karl Hedtfeld zu Kamen sind zu vergeben.

Zeichnungen, Kostenanschlag und Bedingungen liegen beim Bauleitenden, Herrn Architekten Korte, Südkamen, zur Einsichtnahme aus.

Angebote sind **spätestens am 30. März cr.** einzureichen. 1381

la. Rot-Klee
Weiß-Klee
Luzerner-Klee
Schweden-Klee
Gelb-Klee
Reygras u. Tymotee
Holl. Pflanzbohnen
Eckendorfer Runkelsamen
gelb und rot
Golderbsen zur Saat 15 ₰
empfiehlt 379
Arnold Wiemer.

Wohnung

von 6 Zimmern, Boden und Stallung (Kämerstraße) ganz oder geteilt zu vermieten. 380
Arnold Wiemer,

Junge, starke Saanenziege

(hornlos) sofort zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Landespolizeiliche Anordnung

betreffend den

Handel und Verkehr mit Schweinen.

Mit Rücksicht auf die bestehende Gefahr der Verbreitung der Schweineseuche, der Schweinepest und des Rotlaufs der Schweine, Krankheiten, die zur Zeit in allen Teilen Deutschlands herrschen, und bei deren Verbreitung alle im Handelsverkehr befindlichen Schweine der Seuchengefahr ausgesetzt sind und geeignet sind, die Seuchen zu verschleppen, ordne ich hiermit gemäß §§ 17, 19 ff., insbesondere auch des § 20 Abs. 2 und § 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. 1894 S. 409), § 1 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 und 18. Juni 1894 (G.-S. 1881 S. 128, 1894 S. 115) und § 1 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357) sowie gemäß § 56 b der Reichsgewerbeordnung (R.-G.-Bl. 1900 S. 871) mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Dauer der Seuchengefahr folgendes an:

§ 1.

Schweine, die sich im Besitz von Viehhändlern befinden, dürfen auf Wegen und Plätzen, die dem allgemeinen Verkehr dienen, nicht getrieben werden, der Transport solcher Schweine darf vielmehr nur auf der Eisenbahn, auf Schiffen oder auf sonstigen Fahrzeugen stattfinden, die so eingerichtet sind, daß ein Herabfallen von Kot, Streumitteln und anderen Abfällen vermieden wird.

§ 2.

Von Viehhändlern oder Transportunternehmern dürfen Schweine auf gewerbsmäßig zur Beförderung von Schweinen dienenden Fuhrwerken nur unter der Bedingung transportiert werden, daß diese Fuhrwerke nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden. Zur gründlichen Reinigung gehört auch die Verbrennung oder unschädliche Beseitigung der auf dem Fuhrwerk befindlichen Streu (Stroh, Sägespäne, Sand ꝛc.). Insoweit ein Gebrauch des Fuhrwerks stattgefunden hat, sind dessen mit den Schweinen in Berührung gekommene Teile mindestens einmal in jeder Woche mit heißer Soda- oder Seifenlauge gründlich abzuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen. Das Gleiche gilt für andere zum Transport benutzte Behältnisse.

§ 3.

Stallungen, die zur Unterbringung der zu Handelszwecken zusammengebrachten Schweine benutzt werden, sind nach jeder Benutzung von Streu und Dünger zu befreien und gründlich zu reinigen. Sie sind je nach ihrem Gebrauch öfter, jedoch mindestens einmal in jedem Monat mit heißer Seifen- oder Sodalauge auszuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen. Desgleichen sind die Plätze, auf denen Schweinemärkte abgehalten werden, und die auf diesen befindlichen, zur Unterbringung von Schweinen benutzten Ställe, Buchten und Behältnisse nach jedem Markt dungfrei zu machen und gründlich zu reinigen. Die Krippen sind mit heißer Seifen- oder Sodalauge auszuwaschen und mit Kalkmilch anzustreichen. Die Fußböden in den Ställen und Buchten sind nach jedem Markt mit Wasser abzuspülen und mit Kalkmilch anzustreichen. Dasselbe hat mit den auf Märkten benutzten Entladebrettern und Rampen zu geschehen.

Ebenso sind auch die an Eisenbahnstationen, in Gasthöfen oder an anderen Orten befindlichen öffentlichen Viehwagen, sowie deren Zugänge und Anrampungen nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 4.

Der Transport von Schweinen, die sich im Besitz von Viehhändlern befinden, und der Handel mit solchen Schweinen unterliegen ferner außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers, oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seines Wohnortes den in den §§ 5 bis 7 vorgeschriebenen Beschränkungen.

Auf Schweine, die zur alsbaldigen Abschlachtung bestimmt sind, finden die Vorschriften in § 5 keine Anwendung.

§ 5.

Die Führer der unter die Bestimmung des § 4 Abs. 1 fallenden Schweinetransporte müssen stets ein Kontrollbuch nach dem im Anhange abgedruckten Muster bei sich haben, aus dem der Name und Wohnort des Besitzers der Schweine und des Transportführers zu ersehen ist, und in das sie sofort nach dem An- oder Verkauf von Schweinen die in dem Muster vorgesehenen Angaben einzutragen haben. Die Eintragungen sind mit Tinte oder Tintenstift zu bewirken. Die Zahlen in den Spalten 3, 7 und 8 sind in Buchstaben anzugeben. Bevor das Kontrollbuch in Gebrauch genommen wird, ist darin von der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen, für wen es bestimmt ist und wie viele nummerierte Seiten es enthält.

Das Kontrollbuch ist den beamteten Tierärzten, den Beamten der Ortspolizeibehörde und den Gendarmen auf Verlangen vorzulegen.

Eine Veräußerung oder Entfernung von Schweinen aus solchen Transporten darf nur dann stattfinden, wenn alle zu dem Transport gehörenden Schweine von einem beamteten (Kreistierarzt) oder einem von mir dazu bemächtigten Tierarzt untersucht und gesund befunden worden sind und wenn der beamtete Tierarzt den Untersuchungsbefund unter Angabe des Datums in die letzte Spalte des Kontrollbuchs eingetragen hat. Diese Bescheinigung gilt fünf Tage einschließlich des Tages der Ausstellung durch den beamteten Tierarzt und bedarf der Erneuerung, wenn die Veräußerung nach Ablauf dieser Frist fortgesetzt werden soll, oder wenn dem Bestande Schweine zugeführt werden, deren Gesundheit nicht durch eine höchstens fünf Tage alte Bescheinigung eines beamteten Tierarztes bezeugt ist.

Die Kontrollbücher sind vom Besitzer mindestens ein Jahr lang nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

§ 6.

Die Kosten der Untersuchungen und Bescheinigungen (§ 5) fallen den Händlern zur Last.

§ 7.

Wenn in einem Schweinetransporte (§ 4) ein Schwein verendet oder wegen Krankheitserscheinungen getötet oder geschlachtet wird, so ist der Transport zu unterbrechen und der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Diese hat ohne Verzug den beamteten Tierarzt zuzuziehen. Aus dem Bestande darf kein Schwein entfernt oder mit anderen nicht zum Bestande gehörigen Schweinen in Berührung gebracht werden, bevor der beamtete Tierarzt die Todesursache oder Krankheit festgestellt oder die Ortspolizeibehörde den Bestand freigegeben hat.

§ 8.

Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser landespolizeilichen Anordnung zu kontrollieren. Den Beamten ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit gestattet.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, den Strafvorschriften des § 328 des Strafgesetzbuches, der §§ 66 Ziff. 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 20. Juni 1880 und 1. Mai 1894 und des § 148 Abs. 1 Ziff. 7a der Reichsgewerbeordnung (R.-G.-Bl. 1900 S. 871).

§ 10.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft, ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Anordnung vom 11. April 1903 A II c 4448 (§ 6) über den Handel mit Schweinen wird hierdurch aufgehoben. Unberührt bleiben die bestehenden Bestimmungen über die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der Schweinemärkte und der öffentlichen Schweineverkäufe, sowie der Gast- und Händlerstallungen (Landespolizeiliche Anordnung vom 10. Januar 1899 A II c 3890, Verfügung vom 27. April 1901 A II c 1099).

Arnsberg, den 28. Januar 1910.

Der Regierungs-Präsident:
I. 14. J.-Nr. 1598. J. V.:
Zaun i. A.

Bekanntmachung.

Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. Februar 1897.

§ 64.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von Feldgrundstücken sind verpflichtet, zum Zwecke der Vertilgung der Acker-Unkräuter:

1. der gelben Wucherblume (Chrysanthemum segetum Linn.);
2. der Kleeseide;
3. der Flachsseide;

bevor dieselben zur Blüte gelangt sind und spätestens bis zum 1. Juni jeden Jahres ihre Grundstücke nach den genannten Unkräutern abzusuchen, beziehentlich durch zuverlässige Personen absuchen zu lassen, die vorgefundenen Unkräuter — die Klee- und Flachsseide nach vorherigem Verpflügen oder Umhacken der davon eingenommenen Flächen — mit den Wurzeln auszuziehen und durch Verbrennen zu vernichten.

§ 65.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von Wiesen und Weidengrundstücken, Oedländereien und Wegeböschungen, sowie die Anlieger an Flußläufen sind verpflichtet, beide Arten des Huflattigs — Tussilago petasitis und Tussilago farfara — auf den vorgezeichneten Grundstücken, Ufern und den im Flußlaufe befindlichen Kiesbänken mit den Blütenstengeln vor der Samenreife abzuschneiden und durch Verbrennen zu vernichten.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem diese Unkräuter abgeschnitten sein müssen, wird alljährlich von dem Landrat bestimmt und durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

§ 66.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden §§ 64 und 65 werden nach § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und hauptsächlich darauf hingewiesen, daß in erster Linie die Ausrottung des Hederichs, der Ackerdistel und des Huflattigs vorzunehmen ist.

Als Zeitpunkt der Beendigung der Ausrottungsarbeiten ist der 1. Juni dieses Jahres festgesetzt.

Amt Unna-Kamen, den 1. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung:
Sabaß: Amtmann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses:

Einziger Paragraph.

Anstelle des § 54 der Polizei-Verordnung vom 20. April 1882 (Amts-Blatt Seite 127) tritt folgende Bestimmung:

§ 54.

Die Vernichtung der Raupen und Blutläuse von den in den Gärten, auf Feldern, an Wegen und Straßen stehenden Bäumen ist von den Eigentümern, Mietern oder Nutznießern alljährlich vorzunehmen, nachdem die Ortspolizeibehörden bestimmt haben, wann diese Maßregel spätestens begonnen und bis zu welchem Zeitpunkt sie durchgeführt sein muß.

Wer dieser Vorschrift und den darauf bezüglichen Anordnungen der Polizei-Behörden zuwiderhandelt, wird nach § 34 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 1. April 1880, bestraft.

Arnsberg, den 29. Juli 1905.

J.-V.: gez. Harter.

Vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnung wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Beginn des Abraupens auf den 25. März und die Beendigung desselben auf den 10. April d. J. festgesetzt wird.

Amt Unna-Kamen, den 2. März 1910.

Die Polizei-Verwaltung:
Sabaß, Amtmann.

Holz-Verkauf

Haus Velmede.

Montag, den 21. d. Mts., morgens 10 Uhr,

sollen im Forstdistrikt **Mählenbrauck** in der Nähe der Kamer-Lünerlause:

200 raumm. Eichenstangen zu Frechtungs- und Brandholz;
100 Fichtenstangen zu Baumpfählen und Frechtungen;
25 St. Buchen zu Nutz- und Brandholz

nummerweise meistbietend verkauft werden. 378

Töddinghausen, den 15. März 1910.

Blödorn.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen ꝛc.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Viele Tausende

verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträgliche Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekannten **Selbstunterrichtswerke** Methode Rustin 6022
Der wissenschaftlich gebildete Mann, Der gebildete Kaufmann, Der Bankbeamte, Das Gymnasium, Das Realgymnasium, Die Oberrealschule, Das Abiturienten-Examen, Die höhere Mädchenschule, Die Handelsschule, Die Mittelschullehrerprüfung, Der Einjährig-Freiwillige, Der Präparand, Der Gerichtsschreiber, Der Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Besondere Prospekte über jedes Werk und Anerkennungsschreiben gratis und franko. — Ansichtssendungen bereitwilligst. — Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Verlagsbuchhandlung, Potsdam. 34.

Versicherung
gegen
Wasserleitungs-Schäden
übernimmt gegen mäßige Prämien und unter günstigen Bedingungen die
Aachener u. Münchener Feuer-Vers.-Ges.
Nähere Auskunft durch die
Agentur Fr. Meyer-Kamen, Westfstr. 54a.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**, sowie **blutarme**, sich mattfühlende und **nervöse**, überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg **Bioglobin.**

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte**, nach Patentverfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Kisten jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in Teilen, Massenartikel, Flaschenkasten, Trockenrahmen, Holzwolle ꝛc. empfiehlt allerbilligst **C. J. Becker, Köln-Nippes**, Dampfsäge u. Kistenfabrik. m 430





127

Quedlinor-Eierfarben
Quedlinor-Papier.



Reizende Färbemittel
— für **Oster-Eier!** —
Käuflich in Apotheken, Drogen- und Farbenhandlungen.

Pilo

Das derzeit ohne Zweifel beste Schuhputzmittel Pilo erhält das Leder und erzeugt im Nu eleganten dauerhaften Hochglanz.
Verlangen Sie bitte nur Pilo!
Fabrikant: Adolf Krebs, Mannheim.
158

Konkurrenzlos!

Auf vielseitigen Wunsch des Publikums ist der berühmte
Wahrsager,
der alles deutet, noch bis Sonntag zu sprechen bei
Wirtin Wwe. Bunghardt,
377 Bahnhofstraße 40.

Gesucht
Feuervers.-Haupt-Agent
von erstkl. alter deutscher Akt.-Ges. Bewerb. unter **K. O. 5300** an **Rudolf Mosse, Köln.** 370

2 Anstreicher-Gehülfen
sucht 376
Kamen. **Tapperath jr.**

Zuverlässiger
Knecht
auf sofort gesucht. 361
Leiffermann,
Kamen, Viehhandlung.

Braves, propres
Mädchen
per sofort oder Mai gesucht.
Blumen-Geschäft Kemper,
372 Bahnhofstr. 13.

3-20 Mk. täglich können Personen jed. Stand. verdienen. Nebenverdienst durch Schreibarbeit, häusl. Tätigkeit, Vertretungen usw. Näher. Erwerbszentrale in Frankfurt a. M. 1555

Kirchliche Nachrichten.

Evangelisch-lutherische Kirche.
Freitag den 18. März
7 Uhr: Passions-Andacht.
Pastor Ewald.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

(Zweites Blatt)

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brambach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 33. Donnerstag, den 17. März 1910. 38. Jahrgang.

Neu-Eröffnung

unseres grossstädtischen Kaufhauses
für Manufaktur- und Modewaren, Damen-, Herren- und Kinder-Bekleidung.

Warten Sie
mit Ihrem Einkauf in Ihrem eigenen Interesse bis zur

Neu-Eröffnung Anfang April.

Gebrüder Kaufmann, Kamen
Bahnhofstrasse 7, Ecke Wilhelmstrasse. 375

Weststraße 54a
befindet sich jetzt
die Geschäftsstelle der
Kamener Zeitung
Volksfreund für Kamen u. Umgegend.
Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme
der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann
Bahnhofstraße 58
Fernspr. 133.

Zwischen den Schlachten.

Man schreibt uns aus Berlin:

Im Abgeordnetenhause wird die große Wahlschlacht geschlagen, die Erregung, die im Lande herrschte, machte sich auch in diesem sonst so stillen Hause bemerkbar. Schärfer denn je prallen die Gegensätze aufeinander und zwar handelt es sich keineswegs lediglich um Zusammenstöße mit dem kleinen Häuflein der Genossen, welche durch ihr oft mehr als temperamentvollen Verhalten Leben „in die Bude" gebracht haben, sondern immer schroffer spitzt sich das Verhältnis zwischen der Mehrheit des Hauses und der bürgerlichen Linken zu. Bisher hatte man vielfach erwartet, daß es wenigstens mit den gemäßigten Liberalen noch zu einer Verständigung kommen würde, obwohl die hinter den Kulissen gepflogenen Verhandlungen, an denen sich sogar die Regierung beteiligte, gescheitert waren, indem man darauf vertraute, daß vielleicht bis zur dritten Lesung sich doch noch eine Verständigung erzielen lassen würde. Wie sich nunmehr aber die Dinge gestaltet haben, erscheint ein derartiger Ausgang kaum noch zu erwarten, die Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses dürfte diese Hoffnung gründlich zerstört haben. Das springende Moment der ganzen Sitzung war der Zusammenstoß zwischen dem konservativen Führer von Heydebrand und dem Vorsitzenden der liberalen Fraktion Professor Friedberg, der völlig überraschend kam und wohl noch lange nachzittern dürfte. Die Konservativen hatten trotz der von ihnen angenommenen Kommissionsbeschlüsse, wie gemeldet, den Antrag wieder eingebracht, es bei der öffentlichen Wahl zu belassen, indem sie auf diese Weise ihren prinzipiellen Standpunkt vor der Oeffentlichkeit dartun und zeigen wollten, daß sie der Not gehorchend, um überhaupt etwas zustandezubringen, später nach Ablehnung ihres Antrages der geheimen aber indirekten Wahl zustimmen mußten. Dieses Vorgehen wurde von dem nationalliberalen Redner als parteitaktisches Manöver hingestellt und nunmehr spielte sich die gemeldete Szene ab, indem man sich auf Seiten der Linken auf den Standpunkt stellte, Gleiches mit Gleichem vergelten zu wollen und nach Fallen eines Antrages auf namentliche Abstimmung bei dieser ostentativ den Saal verließ. Herr von Heydebrand bewährte sich dabei aber wiederum als ein hervorragender Taktiker, und er verstand es zweifellos geschickt, das Manöver der Gegner zu durchkreuzen, indem er auch auf der Rechten ausreichend Mannen abkommandierte, um den gewünschten „Mißerfolg" mit dem konservativen Antrage zu haben. Die Wogen der Erregung, welche dieser Zwischenfall hervorrief, bebten aber noch lange nicht ab, sie zeigten sich in der weiteren Diskussion, welche, wie kaum anders zu erwarten war, mit der Annahme des auf geheime aber indirekte Wahl lautenden Kommissionsbeschlusses endeten. Weit aber über die Sitzung und die ganze Wahlrechtsvorlage überhaupt dürften sich die Folgen des Vorfalles bemerkbar machen, es macht ganz den Eindruck, als wenn das Tischtuch zwischen der Rechten und den Nationalliberalen vollständig zerschnitten wäre, und mehrere konservative Redner ließen dieses Empfinden auch ziemlich in ihren Ausführungen hin durchblicken. Die Nationalliberalen haben zwar schon von je eine etwas schärfere Tonart vertreten als die Fraktion im Reichstage. An Zusammenstößen zwischen ihnen und der Rechten hat es im Abgeordnetenhause keineswegs gefehlt, indessen sind wohl seit langem nicht so tiefgehende Differenzen zu verzeichnen gewesen, wie sie sich in der augenblicklichen Situation herausgestellt haben. Der jetzt bei der Wahlrechtsvorlage begonnene Kampf wird zweifellos im Lande seine Fortsetzung finden, selbst wenn die Vorlage unter Dach und Fach gebracht sein wird und es sieht ganz so aus, als ob wir in Preußen nicht so schnell eine friedliche Periode auf dem Gebiete der inneren Politik zu erwarten haben.

In der Budgetkommission

des Reichstages wurde unter Ablehnung einer nationalliberalen Resolution für die Tabakarbeiter, soweit sie hilfsbedürftig sind, eine Resolution der Konservativen und des Zentrums angenommen, die den hilfsbedürftigen Tabakarbeitern 750 000 M. als Beihilfe gewähren will, sobald die bisher dafür vorgesehenen vier Millionen aufgebraucht sind. Staatssekretär Wermuth erklärte, daß für die Zigarettenarbeiter keine Unterstützung gewährt werden könne. Beim Etat der Reichsschuld wurde gefordert, daß für das Reichsschuldbuch mehr Propaganda gemacht werde. Auch wurde verlangt, daß die Eintragungen in das Reichsschuldbuch gebührenfrei sein sollen. Der Reichsbankpräsident teilte mit, daß die Gehaltsregulierung der Reichsbankbeamten so weit gediehen ist, daß bereits in den nächsten Tagen die Auszahlung beginnen dürfte. — Sodann wird über die beim Postetat zurückgestellten Resolutionen Dr. Dröscher (kons.), Lattmann (wirtsch. Vgg.) und Beck-Heidelberg (natl.) verhandelt über die Beförderungsverhältnisse der Postbeamten. Die Regierung wird von dem konservativen Antragsteller aufgefordert, sich zu äußern, wie sie sich die Besserung der Beförderungsverhältnisse der Postbeamten denkt, da ein dauernder ungünstiger Zustand anzunehmen ist. Wie zu helfen sei, sei sehr schwer zu sagen. Staatssekretär Kraetke erklärt, die Beförderungsverhältnisse in den Karrieren seien nicht schlecht. Was die höhere Karriere anbelangt, so sei jetzt die Aufregung dadurch entstanden, daß keine neue Stelle im Etat sei. Aber der Verwaltungschef müsse an die Allgemeinheit denken, wenn diese Einschränkungen erfordert. Jetzt seien 71 Anwärter da, das sei sehr wenig. Eine wesentliche Verschlechterung sei nicht eingetreten. Bei den mittleren Beamten seien wir seit 1900 mitten in der Reorganisation. Seitdem werde für sie nur eine Klasse von Anwärtern angenommen, aus denen durch Examen die Auswahl für die gehobenen Stellungen erfolgt. Früher habe man die Reife für Untersekunda gefordert. Die Verwaltung müsse selbst entscheiden, aus welchen Bildungskreisen sie die Leute wählen müsse. Im praktischen Leben zeigen sich sehr häufig die mit geringerer Schulbildung für die geeigneteren. Man habe jetzt freie Bahn. Wer nach vier Jahren das Examen mache, werde Assistent mit einem Endgehalt von rund 4000 M., alles in allem mehr, als im freien Berufsleben bei dieser Vorbildung gewährt wird. Wer mehr wolle, könne das Sekretariatsexamen machen, das bis zu Stellen mit 4500 M. Endgehalt führe, in wenigen Fällen bis 6600 M. und Wohnungsgeld. Die Ueberleitung in die neuen Verhältnisse war schwierig, weil die Möglichkeit des Examens älteren Leuten gewährt ist, die es aber nicht leisten konnten. Für die 1900 eingetretenen Assistenten kommen jetzt erst die ersten zum Examen. Also man stehe am Anfang und könne nicht schon wieder reformieren, ehe man überhaupt Proben der neuen Einrichtungen habe. Die Unzufriedenheit beruhe nur auf den älteren Assistenten, die das Examen nicht haben machen können. Die Durchschnittswartezeit der Assistenten betrage fünf Jahre ein Monat, das sei gewiß nicht ungünstig. Den Unterbeamten gegenüber bestehe die Pflicht der Verwaltung, die Verhältnisse nicht zu ungünstig zu gestalten. Man werde dauernd die Dinge überwachen, aber bestimmte Maßregeln anzugeben, sei unmöglich, weil zu viel von den Verkehrsverhältnissen abhänge. Daß ein Notstand eintritt, werde man nicht zulassen. Die Erklärungen des Staatssekretärs sollen zu Protokoll gegeben werden. Da die Verhandlung dieser Frage im Plenum jetzt großen formellen Schwierigkeiten begegnen dürfte, und vielleicht unmöglich wäre, so werden die Resolutionen zurückgezogen.

Die Versicherung der Privatbeamten.

Zu dem Gesetzentwurf, betr. die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten haben die Vorarbeiten des Reichsamts des Innern nunmehr begonnen. Zum 2. April ist der Siebeneranschuß der Deutschen Privatbeamtenverbände, die fast 1 Million Beamten vertreten, vom Staatssekretär des Innern zu einer Konferenz eingeladen, um alle Einzelheiten der geplanten Versicherung noch einmal zu erörtern. Zu Referenten für die kommende Vorlage sind die Geh. Oberregierungsräte Beckmann und Koch vom Reichsamt des Innern bestellt. Die Arbeiten dürften so beschleunigt werden, daß bis zum Sommer eine endgültige Vorlage fertiggestellt ist, die dann den Bundesregierungen zur Begutachtung vorgelegt wird. Unter diesen Umständen darf man also damit rechnen, daß dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt im nächsten Spätherbst ein Gesetzentwurf zugehen wird, so daß der Reichstag noch in der Lage ist, die Privatbeamtenversicherung in dieser Legislaturperiode zu regeln. Da die überwiegende Zahl der Privatbeamten und auch der Arbeitgeber in Industrie, Handel und Landwirtschaft die Regelung der ganzen Frage auf Grund der beiden Denkschriften des Reichsamts des Innern vom Jahre 1907 und 1908 wünschen, kann man annehmen, daß die Vorlage auf den dort niedergelegten Grundsätzen beruhen wird.

Vom Kongreß der französischen Grubenarbeiter.

Der in Paris tagende Kongreß der Gruben- und Schieferarbeiter beschäftigte sich mit der Verlesung der Berichte der verschiedenen Arbeiterkommissare, die sich insbesondere auf die Beschlüsse des vorjährigen Kongresses in der Frage der Altersrenten, die Einführung des 8 Stundentages usw. beziehen. Eine Abendsitzung, in der die Frage des Militarismus zur Sprache kam, verlief sehr stürmisch. Mehrere Delegierten bekämpften die Beschlüsse des Büros, die im Einklang mit den Beschlüssen des Kongresses von Lens gefaßt worden waren und die noch verschlechtert worden sind durch einen Zusatz, dessen Einfügung eine Kommission beantragt hatte. Dieser Zusatz fordert dazu auf, eine lebhafte Agitation gegen die militärischen Ideen in die Wege zu leiten. Der Delegierte Bouchard erhob gegen die Einfügung dieses Zusatzes Einspruch, indem er erklärte, daß ein Teil der Arbeiter von der Vaterlandsidee nichts wissen wolle, während ein anderer Teil die entgegengesetzte Ansicht vertrete. Diejenigen, welche die Idee des Bestehens eines Vaterlandes verneinten, würden sofort Anspruch darauf erheben an dem Tage, wo die Produktionsmittel ihnen gehören würden." Wir wollen nicht den Krieg, wir wollen aber auch nicht die Betrogenen sein. Wir wollen uns von einem Joche befreien, aber auch nicht ein zweites auf uns nehmen." Der Delegierte Broutchoux, der sich anläßlich der Ausstände im Norden seinerzeit wiederholt bemerkbar machte, erklärte: Die Armee ist immer noch gegen die Ausständigen ebenso wie die Syndikate. Die Ausständigen ebenso wie die Syndikate müssen die Armee daher bekämpfen. Ich bin von denjenigen, welche sagen, es gibt kein Vaterland, das Vaterland ist dort, wo man sich wohlfühlt." Nach einer Entgegnung des Delegierten Bouchard wurde die Debatte geschlossen und die Beschlüsse des Kongresses von Lens gutgeheißen.

* * *

Der Reichstag

setzte am Dienstag die zweite Lesung des Reichskanzleretats fort, nachdem die Abstimmung über die Ostmarkenzulage beim Postetat die Annahme mit 154 gegen 140 Stimmen ergeben hatte. Zunächst gelangten die zum Etat eingebrachten Resolutionen zur Besprechung. Eine Resolution auf Gewährung einer Beihilfe zur Unterstützung der Bestrebungen für die internationale Schiedsgerichtsbewegung wurde nach kurzer Begründung durch die Abgg. Prinz zu Schonaich-Carolath (nl.) und Eickhoff (Fortschr. Vpt.) einstimmig angenommen. Dann begründete der Abg. Ledebour eine Resolution seiner Partei, in der ein Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers verlangt wurde. Diese Resolution gelangte mit den Stimmen der Linken gegen die Rechte zur Annahme. Dagegen wurde eine Resolution der Sozialdemokraten, daß eventuelle Neuwahlen spätestens 60 Tage nach Erledigung des Mandats vorgenommen werden müssen, nicht in dieser Form angenommen, sondern erst, nachdem auf Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei die Frist von 60 auf 70 Tage verlängert war. Damit war der Etat des Reichskanzlers erledigt, und es folgte nun die Besprechung des

Etats des Auswärtigen Amts.

Der Referent Abgeordneter v. Hertling verliest zunächst die Erklärung des Staatssekretärs von Schoen in der Mannesmann-Frage.

Abg. **Graf Kanitz** (kons.):

Der Dreibund ist gefestigt, unsere Beziehungen zu Italien sind gute. Was Rußland anlangt und der Balkan, so glauben wir nicht, daß bei den dortigen gelegentlichen Wirren irgend ein Einfluß Rußlands vorliegt. Aus dem Verhalten des Staatssekretärs in den marokkanischen Angelegenheiten, erwächst ihm meiner Meinung nach keinerlei Vorwurf. England gegenüber bedeuten die fortwährenden beiderseitigen Friedensversicherungen gar nichts, man muß das alles der Zukunft überlassen. Gegenüber der Hochschutzzollpolitik Amerikas hätten wir eigentlich zu demselben Mittel greifen müssen. Sehr unangenehm für unsere Industrie sind auch die französischen Zollerhöhungen. Andere Länder sind gegenüber Frankreich viel besser dran als wir. Ich will gegen Frankreich keine Regressalien empfehlen, aber Maßnahmen halte ich doch für nötig, um uns gegen die französischen Zollerhöhungen zu sichern.

Abg. **Stresemann** (natlb.):

Die vorjährigen Vorgänge auf dem Balkan, unsere „Nibelungentreue" und die Folgen, die sie gehabt hat, haben bewiesen, wie sehr gerade das Gefühl der Stärke und die Entschlossenheit des Auftretens dazu beitragen, den Frieden zu erhalten und unser Ansehen im Auslande zu wahren. Ueber die Beziehungen zwischen Deutschland und England bemerkt Redner: Eine wirtschaftliche Verständigung wäre viel wichtiger, als eine solche über die Rüstungen! Dabei müssen wir uns das selbstverständliche Recht wahren, über unsere eigenen Angelegenheiten selbst zu befinden. Aufwerfen muß ich ferner die Frage, ob die Tradition in Bezug auf die Heranziehung eines diplomatischen Nachwuchses noch den modernen Anforderungen entspricht. Daß gegenwärtig noch das Adelsprinzip auf diesem Gebiet besteht, zeigt ein einziger Blick in das diplomatische Handbuch. Eines Ausbaues bedarf das Element der kaufmännischen Sachverständigen bei unseren Konsulaten im Auslande. Zweckmäßig wäre auch die Wiedereinstellung eines Etatspostens für unkontrollierbare Ausgaben, u. a. auch für Preßzwecke, um gehässigen Darstellungen über Deutschland entgegen zu treten. Redner wünscht ferner Verbesserungen des Auskunftswesens bei den Konsulaten und äußert sich dann zum Falle Mannesmann. Im Falle Mannesmann mag die Rechtsfrage bestritten sein. Aber der Auffassung, als ob lediglich jornalistische Mache zu Gunsten der Herren Mannesmann vorliegt, ist entschieden zu widersprechen. Wir sollten an dem frischen Unternehmungsmut dieser Herren unsere Freude haben! (Beifall.) Ob der rein objektive Standpunkt unseres Auswärtigen Amtes weltpolitisch richtig ist, ist doch fraglich. Man spricht von unserem weltpolitischen Chauvinismus. Aber wir müssen für die Zukunft unseres Volkes sorgen, das in absehbarer Zeit 100 Millionen zählen wird.

Abg. **Kämpf** (Freis. Vpt.):

Wenn England zur Schutzzollpolitik übergeht, was ja selbst Graf Kanitz als ein schweres Unglück für uns bezeichnete, so ist nicht zum geringsten Teile die Entwicklung schuld, die die Wirtschaftspolitik bei uns genommen hat. Und dasselbe gilt hinsichtlich Amerikas. Amerika zahlt uns jetzt nur zurück, was wir ihm getan haben durch unsere Agrarpolitik. Redner wendet sich dann unserem Verhältnis zu Rußland zu unter Bezugnahme auf die ungerechtfertigte Art, wie deutsche Juden, wenn sie als Geschäftsreisende nach Rußland kommen, dort behandelt werden. Diese Behandlung widerspreche auch dem mit Rußland abgeschlossenen Handelsvertrag.

Abg. **Scheidemann** (Soz.):

Hätten wir in dem Tone gegen den Staatssekretär gehetzt, den die alldeutsche Presse anschlug, hätte man gezetert. In der Mannesmann-Affäre ist das Deutsche Volk belogen worden. (Unruhe.) Die Brüder Mannesmann haben dem Sultan Geld geborgt und dann unter vier Augen mit ihm ein Gesetz gemacht, wodurch die Rechte Anderer verletzt werden. Redner spricht dann noch gegen das Wettrüsten mit England.

Abg. v. Dziembowski (Pole) fordert Regelung der Rechtsverhältnisse der Ausländer. — Abg. Hanssen (Däne) bringt Beschwerden über die Ausweisungspolitik der Regierung gegenüber Dänen vor.

Sodann vertagt sich das Haus.

Herrenhaus.

Nach Erledigung von geschäftlichen Mitteilungen stimmte das Haus der Verordnung zur Bekämpfung der akuten Poliomyelitis (Kinder-Lähmung) in den Regierungsbezirken Arnsberg, Köln und Düsseldorf zu. Das Gesetz betreffend Vermeidung von Doppelbesteuerung bei Heranziehung zu den direkten Kommunalsteuern wird mit einem Antrage, wonach das Gesetz für Hamburg und Altona sich nicht nur auf die Kommunalsteuern, sondern auch auf die Staatssteuern beziehen soll, angenommen. Es folgte die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Gesetzes über das Staatsschuldbuch.

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben erklärte: Durch die Vorlage soll der Kurs unserer Staatspapiere eine festere und gleichmäßigere Gestaltung erfahren. Daß unsere Staatspapiere einen niedrigeren Kurs als die gleichverzinslichen Papiere in England, Frankreich und Italien haben, liegt zum Teil daran, daß sich das Publikum in der letzten Zeit mehr den wirtschaftlichen und industriellen Werten zugewendet hat. Wir müssen im Interesse der Hebung des Kurses unserer Staatspapiere für eine solide Finanzgebarung sorgen. Für die Staatsanlagen müssen große und starke Abnehmer geschaffen werden. Sparkassen und Versicherungsanstalten sollten ihr Vermögen in Staatspapieren anlegen. Die Vorlage will eine Hebung der Staatskredite dadurch erreichen, daß die Auszahlung der Zinsen im ganzen Weltpostgebiet mittelst Postüberweisung erfolgt. Um die Eintragungen zu erleichtern, sollen die Gebühren mit Ausnahme der für Löschungen fortfallen.

Die Vorlage wird im wesentlichen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen und weiter wurde der Gesetzentwurf betreffend Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in Schlesien nach der Regierungsvorlage mit der Maßgabe angenommen, daß Fortbildungsunterricht am Sonntag nicht stattfinden darf.

Die Reichsversicherungs-Ordnung.

Die neue, schon vor Monaten der öffentlichen Kritik unterbreitete Reichsversicherungsordnung ist nunmehr dem Reichstage zugegangen. Der Gesamtentwurf faßt die sieben bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze zu einem Gesetze zusammen, wobei die neue Hinterbliebenenversicherung der Invalidenversicherung angegliedert worden ist. Neu ist auch die freiwillige Versicherung für Handwerker, Landwirte, selbständige Gewerbetreibende 2c. Von weiterer Bedeutung ist ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie Dienstboten und Heimarbeiter. Eingeteilt ist der Entwurf in 6 Bücher, von denen das 1., 5. und 6. die allgemeinen Vorschriften und die Organisationsbestimmungen für alle Versicherungszweige betreffen, während die übrigen Bücher die einzelnen Versicherungszweige behandeln. Die gemeinsame Organisation für alle Versicherungszweige, welche im ersten Entwurf vorgesehen war, hat keinerlei Aenderung erfahren Es sollen also Versicherungsämter eingerichtet werden, mit dem Oberversicherungs- und dem Reichsversicherungsamt als höhere Instanzen. Die Versicherungsämter, welche gleichzeitig als Schiedsgericht bei Streitigkeiten dienen und deren Zahl sich auf 800 belaufen, sollen eine paritätische Zusammensetzung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhalten, während als Vorsitzender ein juristischer Beamter gedacht ist. Die Unkosten werden vom Staat und Versicherten zu gleichen Teilen getragen. Für die Invalidenversicherung ist von Bedeutung die Erhöhung der Beiträge um nicht weniger als 25 Prozent. Für die angegliederte Hinterbliebenenversicherung sind Zuschüsse des Reiches von 50 Mark für jede Witwe und von 25 Mark zu jeder Waisenrente vorgesehen; diese Zuschüsse des Reiches sollen bekanntlich aus den Erträgen der Getreide- und Viehzölle gedeckt werden. Bei der Krankenversicherung soll mit der Unzahl kleinerer Versicherungsämter aufgeräumt werden, indem man kleinere Kassen vereinigt. Von Wichtigkeit ist hierbei die anderweitige Verteilung der Beitragsleistungen, indem nunmehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen herangezogen werden, während bisher der Arbeitgeber nur ein Drittel und der Arbeitnehmer 2 Drittel zu zahlen hatte. Der Vorstand der Krankenkassen soll zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt werden. Der Entwurf läßt es grundsätzlich dabei, daß Krankenkassen und Aerzte ihr gegenseitiges Verhältnis frei vereinbaren. Es werden aber besondere Schiedsinstanzen geschaffen. Diese Schiedsinstanzen sollen von den beteiligten Gruppen selbst frei gewählt werden. Für jedes der beiden Systeme, (der freien Arztwahl und der Kassenärzte) sieht der Entwurf besondere Ausschüsse vor, deren Wirkungskreis begrenzt ist. Die Renten sind so bemessen, daß in der Lohnklasse IV (etwa 1000 Mk. Lohn jährlich) nach 1500 Beitragswochen betragen, die Invalidenrente 290,40 Mark, die Witwenrente 122,40 Mk., die Waisenrente für ein Kind 61,20 Mk. Bringt die neue Ordnung der Dinge auch keine grundlegende Reform, so bedeutete sie doch immerhin einen gewissen Fortschritt, und wenn auch noch manche Bestimmungen auf Widerstand stoßen mögen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß manche Unzulänglichkeiten und unangenehme Begleiterscheinungen, die sich im Laufe der Zeit herausgestellt haben, nunmehr erfreulicherweise beseitigt werden sollen.

Deutschland.

— **(Zur Wahlrechtsfrage.)** Der „Hannoversche Courier" veröffentlicht mit Rücksicht auf die vielfach ausgesprochene Vermutung, daß die Nationalliberalen der Wahlrechtsfrage schließlich doch noch nachgeben würden, eine Erklärung, worin er der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß die Landtagsfraktion unbedingt auf dem Boden des Magdeburger Programms bleiben werde. Der „Hannoversche Courier" selbst würde jedem Kompromiß lebhaft widersprechen, welches nicht das geheime und direkte Wahlrecht bringt.

— **Die nationalliberale Fraktion** des Abgeordnetenhauses hat Dienstag eine mehrstündige Sitzung abgehalten, in der, wie verlautet, auch schließlich die Haltung zur Wahlrechtsreformvorlage besprochen wurde. In parlamentarischen Kreisen erzählt man, daß die Kompromißverhandlungen der Konservativen und des Zentrums mit den Nationalliberalen vollständig gescheitert sind.

— **General z. D. v. Goßler,** der frühere preußische Kriegsminister, feierte am Dienstag den fünfzigjährigen Gedenktag seines Eintritts in das Heer. V. Goßler war von 1896 bis 1903 Kriegsminister. Unter den Glückwunschtelegrammen befanden sich auch solche vom Kaiser und von dem König von Sachsen. Der Kaiser depeschierte: „Heute vor fünfzig Jahren sind Sie in das Heer eingetreten, Sie haben der Armee in Krieg und Frieden vortreffliche Dienste geleistet. An die Spitze des Kriegsministeriums berufen, haben Sie mein Vertrauen im vollen Maße gerechtfertigt und Ihr Amt im Sinne Ihres Königs und zum Besten der Armee verwaltet. Sie können heute mit Genugtuung auf Ihre lange und erfolgreiche Dienstzeit zurückblicken. Mir aber ist es ein Bedürfnis, Ihnen zu dem heutigen Tage meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen. Wilhelm R."

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **(Der ungarnfeindliche Thronfolger.)** Das Budapester Blatt „Hirlap" veröffentlicht einen Aufsehen erregenden Artikel gegen den Thronfolger wegen des Beileidstelegramms anläßlich des Todes Luegers. „Ebenso wie das Testament Luegers," so schreibt das Blatt, „beweist die Depesche des Thronfolgers den Haß gegen die Ungarn, der im Wiener Rathause und im Belvedere herrscht. Der Thronfolger wird niemals den Weg zu den Herzen der Ungarn finden." Der Artikel schließt mit scharfen Angriffen gegen den Thronfolger.

Italien.

— **(Eine Monarchenentrevue?)** „Secolo" versichert, daß trotz aller Dementis, für Ende April in Neapel die Begegnung der Könige von England und Italien gelegentlich König Eduards Mittelmeerreise bevorstehe.

Westfalen u. Rheinland.

H **Letmathe,** 16. März. **(Vom Güterzuge totgefahren.)** Ein schwerer Unfall hat sich gestern früh gegen ½6 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof zugetragen. Der Stationsportier Wilhelm Welsch wollte sich nach dem zweiten Bahnsteig begeben. Beim Ueberschreiten des Gleises wurde er von dem Güterzuge erfaßt und so schwer am Kopfe verletzt, daß der Tod sofort eintrat. Welsch war 50 Jahre alt und hinterläßt eine Witwe mit sieben Kindern.

** **Arnsberg,** 16. März. **(Todessturz.)** Montag morgen fiel der Anstreicherlehrling Schmelzer aus Olpe so unglücklich von einer Leiter, daß der Tod sofort eintrat.

** **Berleburg,** 16. März. **(Verunglückt.)** Auf der Eisenbahn-Neubaustrecke Raumland—Allendorf kippte ein Wagen um und vergrub den Arbeiter Jakobi. Der Brustkorb wurde dem Manne, der eine zahlreiche Familie hinterläßt, eingedrückt, so daß der Tod sofort eintrat.

** **Münster,** 16. März. **Zu dem Einbruch in die Gerichtskasse** erhält der „M. A." noch folgende Mitteilungen: Die Staatsanwaltschaft ließ gleich nach der Entdeckung des Einbruches am Montag morgen den zur Berühmtheit gelangten Polizeihund „Pan" aus Dortmund kommen. Gegen 1 Uhr kam der Hund an und wurde sofort in den Kassenraum eingelassen, der bis dahin verschlossen gehalten worden war, um die Spuren der Einbrecher nicht zu beeinträchtigen. Man gab „Pan" Witterung an dem Geldschrank und anderen Stellen, mit denen die Einbrecher in Berührung gekommen waren. Merkwürdigerweise hat der Polizeihund vollständig versagt. Hinter dem Heizkörper in der Toilette des Hauptbahnhofes wurden drei leere Geldsäckchen gefunden, in denen sich von dem Einbruch herrührendes Geld befunden hat. Aus dem Fund schließt man, daß die Einbrecher nach geschehener Tat sich zum Bahnhofe begeben haben, sich in der Toilette reinigten und hierbei die inzwischen geleerten Geldbeutel wegwarfen. Daß dies in der späten Nacht oder am frühen Morgen geschehen sein muß, beweist auch der Umstand ,daß der Toilettenwärter beim Aussegen des Toiletteraumes am vorhergehenden Abend nichts von den Geldbeuteln wahrgenommen hatte. Ausgeschlossen ist es aber nicht, daß die Einbrecher mit dem Wegwerfen der Beutel das Raffinement besaßen, der Polizei eine Abreise mit der Bahn vorzutäuschen. Da das Haupttor des Landgerichtsgebäudes am Sonntag abend bis gegen 8 Uhr offen war und die Nebentore bis gegen 10 Uhr offen standen, besteht die begründete Annahme, daß die Einbrecher sich in das Gebäude eingeschlichen haben und sich einschließen ließen. Mit einem Nachschlüssel haben sie die Türe des Bureauraumes der Kasse geöffnet. Die Türe fand man am Morgen offen. In die schwere Mauer, die den Bureauraum von dem Kassenraum trennt, ein Loch von der vorhandenen Größe zu brechen, war den Einbrechern insofern verhältnismäßig leicht gemacht, als der Mörtel der Mauer leicht löslich ist. Mit einem Zentrumsbohrer haben die Einbrecher rund um das Schloß des aus Holz bestehenden Geldschrankes Loch an Loch gebohrt, und auf diese Weise das Schloß herausgenommen. Die erbeutete Summe erreicht die Höhe von 10 700 M. und besteht aus Geld in Gold, Silber und Papier. Mit den örtlichen Verhältnissen im Gerichtsgebäude müssen die Einbrecher vertraut gewesen sein.

(..) **Bergisch-Gladbach,** 16. März. **(Ein roher Bursche.)** Am Waldesrande bei Vierhäuschen hatte sich ein junger Mann mit einer Frauensperson niedergelassen und leerten eine Flasche Wein, als eine Frau mit ihrem schulpflichtigen Töchterchen vorbeikam. Das Kind muß wohl das Pärchen etwas neugierig betrachtet haben, denn plötzlich schleuderte der rabiate Bursche die Weinflasche an den Kopf des Kindes, so daß dieses blutüberströmt zusammenbrach. Als die Mutter sich darauf an den Mann wandte, zog dieser einen Revolver und drohte mit Erschießen. Das Kind wurde ins Hospital gebracht und die Polizei benachrichtigt. Indessen war natürlich das Pärchen verschwunden.

Die Anklage gegen Frau v. Schönebeck.

In dem Aufsehen erregenden Verfahren gegen die frühere Frau Major v. Schönebeck, die sich inzwischen bekanntlich mit dem Berliner satirischen Schriftsteller A. O. Weber in London hat trauen lassen, und kurz nach der Rückkehr von dort verhaftet wurde, ist in den letzten Tagen die Anklage erhoben worden. Die „Deutsche Journalpost" ist in der Lage, nähere Einzelheiten über das bevorstehende Strafverfahren mitzuteilen. Frau v. Schönebeck, die Tochter des Görlitzer Patentanwalts Lüders, wird wegen Anstiftung zum Morde verfolgt. Die Anstiftung wird darin gefunden, daß ihr Liebhaber, der Hauptmann von Goeben, in der Nacht vom 25. zum 26. Dezember 1907 den Major v. Schönebeck erschoß, ein Verbrechen, daß in der Anklage nicht nur als Mord, sondern auch als Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten bezeichnet wird, und dazu durch Ueberredung und andere Motive von Frau v. Schönebeck veranlaßt worden sein soll. Die Anklage lautet demgemäß auf Verbrechen strafbar nach den §§ 211 und 48 des Strafgesetzbuches und § 97 des Militärstrafbuches. In der Begründung der Anklage wird demgemäß auch von vornherein Mord, bezw. Anstiftung zum Morde angenommen, und die Staatsanwaltschaft geht nicht darauf ein, wie die Tat des Herrn v. Göben rechtlich noch anders zu qualifizieren sei, sondern sie beschränkt sich auf die Behauptung, daß Herr v. Goeben ein Mörder sei, obwohl Herr v. Göben in seinen vielfachen Vernehmungen vor dem kriegsgerichtlichen Untersuchungsführer v. Conradi als seine Tat angegeben hat, daß er den Major v. Schönebeck ursprünglich auf der Jagd stellen, die Ehescheidung von ihm fordern und falls Herr v. Schönebeck dazu seine Einwilligung nicht geben sollte, ihn zu einem Duell ohne Zeugen zwingen wollte. Die Gelegenheit habe sich auf der Jagd aber nicht gegeben, und infolgedessen sei er auf die Idee gekommen, einen Zweikampf auf andere Weise herbeizuführen. Die Tat ist dann auch bekanntlich in der Nacht vom 25. bis 26. Dezember in einer Weise vor sich gegangen, die unter Umständen als ein Zweikampf ohne Zeugen (Renkontre) angesehen werden könnte. In dieser Nacht ist bekanntlich Hauptmann v. Göben durch ein Parterrefenster in die Wohnung des Herrn v. Schönebeck eingestiegen. Dieser wurde durch das Krachen der gefrorenen Fensterscheiben aufmerksam gemacht, drehte das elektrische Licht an und trat Herrn v. Göben, der sich bekanntlich maskiert haben soll, mit einem Armeerevolver in der Hand entgegen. Er zielte auf ihn und da will Herr v. Göben nach seiner Angabe mit der von ihm mitgebrachten Pistole geschossen und den Major in die Stirn getroffen haben. Diese Darstellung des Herrn v. Göben läßt die Möglichkeit eines Duells im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (Renkontre) zu. Es könnte das Verhalten des Hauptmanns v. Göben auch als Nötigung, bezw. Erpressung, eventuell aber auch als Todschlag ausgelegt werden.

Die Staatsanwaltschaft nimmt jedoch Mord an und folgert die der Frau v. Schönebeck zur Last gelegte Anstiftung dazu aus den späteren Aussagen des Herrn v. Göben und speziell aus einem Briefe, den Herr v. Göben kurz vor seiner Verhaftung an Frau von Schönebeck geschrieben hat. In Bezug auf die Aussagen des Herrn v. Göben über die Vorgänge in der Mordnacht hat der Psychiater Professor Dr. Puppe (Königsberg) und der Leiter der Kortauer Irrenanstalt Dr. Stoltenhoff angenommen, daß diese angesichts des geistigen Zustandes von Göbens jeder Glaubwürdigkeit entbehren und überhaupt nicht in Betracht zu ziehen seien. In dem Briefe des Herrn v. Göben steht weiter nichts, als daß er Frau v. Schönebeck mitteilt, er habe über seine intimen Beziehungen zu ihr dem Untersuchungsführer v. Conradi nichts gesagt, auch die Tat nicht eingestanden, sondern sie als das Verbrechen eines von Herrn v. Schönebeck überraschten Diebe hingestellt. Herr v. Göben hat in seinen letzten Aussagen angegeben, daß Frau v. Schönebeck nicht gewußt habe, daß er in der fraglichen Nacht die Tat ausüben wollte. Die Angeklagte, die sich jetzt im Untersuchungsgefängnis zu Charlottenburch befindet und von den Rechtsanwälten Walter Bahn (Berlin) und Salzmann (Allenstein) vertreten wird, hat gegen diese Behauptungen der Anklage alsbald eingewendet, daß sie absolut kein Interesse an der Beseitigung ihres Ehemannes gehabt habe. Sie habe mancherlei Beziehungen zu Herren gehabt, ohne daß einer von ihnen etwa behaupten könne, daß sie von ihnen die Beseitigung ihres Mannes gefordert habe. Im Gegenteil sei Herr v. Schönebeck ein sehr bequemer Ehemann gewesen, der lediglich Jagdpassionen hatte, seinen Dienst versah und sich im übrigen um nichts kümmerte. Sie habe sogar geduldet, daß Herr v. Göben, während er selbst an Gicht krank lag, mit ihr im Zimmer allein speiste und sie zu jeder Tages- und Nachtzeit besuchen konnte. v. Göben hatte offenbar im Affekt gehandelt. Es stehe fest, daß er schon früher einmal einen Herrn v. Puttkammer in Hannover unter ähnlichen Umständen angeschossen und dabei an der Stirn verletzt habe. Nach ihrer Meinung sei Herr v. Göben zu der verzweifelten Tat gekommen, weil er fühlte, daß ihre Liebe zu ihm erkaltet war und sie seinen Heiratsvorschlägen nicht geneigt gewesen sei. Um einen Bruch mit ihrem Manne herbeizuführen, hätte sie einfach mit Herrn v. Göben Nizza oder auch nur Königsberg aufzusuchen brauchen, dann hätte Herr von Schönebeck unbedingt als aktiver Offizier die Scheidungsklage gegen sie einreichen müssen. v. Göben sei auch am Weihnachtsabend von ihr sehr kühl behandelt worden. Das habe wahrscheinlich den schnellen und unüberlegten Plan bei ihm erzeugt und zur Reife gebracht, von dem sie absolut nichts gewußt hätte. Damit entfalle die Annahme der Staatsanwaltschaft, daß sie im juristischen Sinne Anstiftung zu dieser Tat verübt habe, und sie hat demgemäß durch ihre Verteidiger den Antrag auf Haftentlassung gestellt, über den im Augenblick das Oberlandesgericht in Königsberg zu befinden hat.